



FÖRDERUNTERRICHTSPROGRAMM FÜR PERSONEN MIT KÖRPERBEHINDERUNG

Republik Türkiye — Ministerium für Nationale Bildung
Generaldirektion für Sonderpädagogik und Beratungsdienste

Deutsche Übersetzung des türkischen Originals “Bedensel Yetersizliği Olan Bireyler İçin Destek Eğitim Programı”. Der vollständige Inhalt einschließlich aller Tabellen wurde beibehalten.

Inhalt

Abschnitt	Seite in der Original ausgabe
A. Einleitung	5
1. Was sind Förderunterrichtsprogramme?	5
2. Ziele der Förderunterrichtsprogramme	6
3. Perspektive der Förderunterrichtsprogramme	7
4. Aufbau der Förderunterrichtsprogramme	8
5. Lern- und Lehransatz der Förderunterrichtsprogramme	10
B. Förderunterrichtsprogramm für Personen mit Körperbehinderung	12
1. Allgemeines Ziel des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung	12
2. Aufbau des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung	13
3. Lehr-Lern-Prozess des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung	15
4. Messung und Bewertung im Förderunterrichtsprogramm für Personen mit Körperbehinderung	18
5. Zu beachtende Punkte bei der Umsetzung des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung	25
6. Ziele und Zielverhalten	28
Anhänge	58

A. Einleitung

1. Was sind Förderunterrichtsprogramme?

Artikel 14 des 1997 erlassenen Gesetzesdekrets Nr. 573 über die Sonderpädagogik lautet: "Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in Bildungseinrichtungen jeder Art und Stufe sonderpädagogische Unterstützung zu gewähren, damit sie die Ziele der von ihnen besuchten Bildungsprogramme erreichen. Zu diesem Zweck sind Einzel- und Gruppenfördermöglichkeiten bereitzustellen. Für Personen im Pflichtschulalter, die sonderpädagogische Förderung benötigen und nicht in der Lage sind, eine Bildungseinrichtung zu besuchen, sind unabhängig vom Grad ihrer Beeinträchtigung Bildungsprogramme umzusetzen, die auf die Entwicklung grundlegender Lebenskompetenzen und die Deckung ihres Lernbedarfs abzielen." Mit diesem Artikel wurde die Grundlage der Förderunterrichtsdienste gelegt. Ziel der Förderunterrichtsprogramme ist es, sowohl Familien als auch Personen — ohne Altersgrenze — zu dienen, indem sie in ihrer selbstständigen Lebensführung, in ihren Entwicklungsbereichen und in schulischen Fertigkeiten unterstützt und, sofern nötig, rehabilitiert werden. Zahlreiche Veränderungen im Bereich der Sonderpädagogik haben es erforderlich gemacht, die derzeit verwendeten Förderunterrichtsprogramme neu zu erstellen. In diesem Rahmen wurde bei der Neuerstellung der Förderunterrichtsprogramme — unter breiter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Fachleuten und Lehrkräften, personenzentriert und lehrkraftleitend, unter Einbeziehung neuer Methoden und Techniken sowie der Entwicklungen in der Sonderpädagogik — wie folgt vorgegangen:

- Lehrpläne verschiedener Länder, die in den letzten Jahren aus ähnlichen Gründen erneuert und aktualisiert wurden, wurden untersucht,
- Wissenschaftliche Arbeiten zur Sonderpädagogik und zu Förderunterrichtsprogrammen wurden ausgewertet,
- Die einschlägigen Rechtsvorschriften, allen voran unsere Verfassung, wurden geprüft,
- Es wurden Fokusgruppen mit Lehrkräften und Fachleuten aus Sonderpädagogik- und Rehabilitationszentren sowie aus Beratungs- und Forschungszentren durchgeführt, in denen deren Ansichten zu Inhalt und Umsetzung der Förderunterrichtsprogramme eingeholt wurden,
- Zur Strukturierung und Erstellung der Förderunterrichtsprogramme sowie zur Bewertung des Prozesses wurden vier gesonderte Workshops von je etwa vier Tagen unter Beteiligung aller Interessengruppen veranstaltet.

Im Einklang mit all diesen Arbeiten wurden sämtliche Meinungen, Vorschläge, Kritikpunkte und Erwartungen von Arbeitsgruppen aus Fachpersonal, Lehrkräften und Wissenschaftlern der zuständigen Stellen des Ministeriums für Nationale Bildung bewertet. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wurden die Förderunterrichtsprogramme überprüft, aktualisiert und erneuert.

2. Ziele der Förderunterrichtsprogramme

Die allgemeinen Ziele der Förderunterrichtsprogramme, die auf Grundlage der in Artikel 2 des Grundgesetzes über die Nationale Bildung Nr. 1739 formulierten "Allgemeinen Ziele der türkischen Nationalbildung" und der "Grundprinzipien der türkischen Nationalbildung" sowie der im Gesetzesdekret Nr. 573 über die Sonderpädagogik enthaltenen "Grundprinzipien der Sonderpädagogik" erstellt wurden, lauten wie folgt:

1. Die gesunde Entwicklung von Personen mit besonderem Förderbedarf in den Bereichen Sprache und Kommunikation, Selbstversorgung und Alltag sowie in körperlicher, kognitiver, sozialer und emotionaler Hinsicht unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklungsverläufe zu unterstützen
2. Personen mit besonderem Förderbedarf die grundlegenden schulischen Fertigkeiten zu vermitteln, die sie im Alltag benötigen, und sie dabei zu unterstützen, selbstständige Menschen zu werden, die diese Fertigkeiten wirksam nutzen
3. Personen mit besonderem Förderbedarf, die nationale und geistige Werte übernommen haben, zu unterstützen, indem ihre erworbenen Kompetenzen so entwickelt werden, dass ihr Austausch mit der Gesellschaft und ihre Teilhabe gesichert sind
4. Personen, die mit anderen Menschen in Austausch treten, sich an gesellschaftliche Regeln anpassen, sich um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bemühen und ihr Leben selbstständig führen können, lebenslang zu unterstützen und zu fördern

3. Perspektive der Förderunterrichtsprogramme

Grundlegendes Ziel unseres Bildungssystems ist es, der Person Wissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen zu vermitteln, die mit unseren Werten und Kompetenzen verbunden sind. Während Wissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen über die Lehrpläne vermittelt werden sollen, stellen unsere Werte und Kompetenzen die Einheit zwischen ihnen her. Werte sind das wesentliche Erbe, das aus den nationalen und geistigen Quellen der Gesellschaft bis heute gelangt ist und in die Zukunft weitergegeben wird. Kompetenzen wiederum sind die Übertragung dieses Erbes in das Leben. Insofern werden Werte und Kompetenzen untrennbar zusammen mit den Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen behandelt, die in Lern- und Lehrprozessen vermittelt werden sollen, und bilden die Perspektive des Programms.

a. Unsere Werte

Werte sind die gemeinsamen Vorstellungen, Ziele, grundlegenden moralischen Prinzipien oder Überzeugungen, die von der Mehrheit der Mitglieder einer sozialen Gruppe oder Gesellschaft als richtig und notwendig anerkannt werden, um deren Bestand, Einheit, Funktionsfähigkeit und Fortdauer zu sichern. Werte sind einigende Phänomene, die von der Gesellschaft oder von Einzelnen angenommen werden. Zugleich sind Werte Maßstäbe, von denen angenommen wird, dass sie den gesellschaftlichen Bedarf decken und dem Wohl der Menschen dienen. Eines der Grundziele der Werteerziehung ist es, Menschen zu einer gesunden, konsistenten und ausgewogenen Persönlichkeit zu verhelfen. Werte spielen eine wichtige Rolle bei der Ausformung der Haltungen und Verhaltensweisen von Menschen.

Das Bildungssystem ist nicht bloß eine Struktur, die schulisch erfolgreich ist und bestimmte vorab festgelegte Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen vermittelt. Menschen heranzubilden, die grundlegende Werte übernommen haben, ist die wesentliche Aufgabe des Bildungssystems; Erziehungs- und Unterrichtsaktivitäten müssen Werte, Gewohnheiten und Verhaltensweisen der neuen Generation beeinflussen können. Das Bildungssystem erfüllt seine Funktion im Rahmen der Wertevermittlung durch ein Bildungsprogramm, das auch die Lehrpläne umfasst. Das Bildungsprogramm entsteht unter Berücksichtigung aller Elemente des Bildungssystems, etwa Lehrpläne, Lern- und Lehrumgebungen, Lehrmittel und Materialien, außerunterrichtliche Aktivitäten und Rechtsvorschriften. In den Förderunterrichtsprogrammen wird angestrebt, die zehn Grundwerte zu entwickeln, die das Ministerium für Nationale Bildung für Bildungsprogramme vorsieht. Diese

Werte sind Gerechtigkeit, Freundschaft, Ehrlichkeit, Selbstbeherrschung, Geduld, Respekt, Liebe, Verantwortung, Vaterlandsliebe und Hilfsbereitschaft. Diese Werte werden in Lern- und Lehrprozessen sowohl für sich als auch zusammen mit den zugehörigen Unterwerten und den übrigen Grundwerten behandelt. Im Förderunterrichtsprogramm für Personen mit Körperbehinderung wird angestrebt, diese zehn Grundwerte und die zugehörigen Unterwerte zu entwickeln.

In den Förderunterrichtsprogrammen wurden unsere Werte nach diesem Verständnis nicht als eigenes Programm oder eigener Lernbereich, eigene Einheit, eigenes Thema, eigenes Kapitel usw. betrachtet. Vielmehr wurden unsere Werte, die Endzweck und Geist des gesamten Bildungsprozesses sind, in jedes einzelne der Förderunterrichtsprogramme aufgenommen.

b. Kompetenzen

Unser Bildungssystem zielt darauf ab, charakterstarke Menschen heranzubilden, die über Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen verfügen, die mit Kompetenzen verbunden sind. Kompetenzen — das Spektrum an Fertigkeiten, die Menschen im persönlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Leben auf nationaler wie internationaler Ebene benötigen — sind im Türkischen Qualifikationsrahmen (TQR) definiert. Im TQR wurden acht Schlüsselkompetenzen bestimmt: muttersprachliche Kommunikation, fremdsprachliche Kommunikation, mathematische Kompetenz und Grundkompetenzen in Naturwissenschaft/Technik, digitale Kompetenz, Lernen lernen, soziale und Bürgerkompetenzen, Eigeninitiative und unternehmerisches Denken sowie Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit. Im Rahmen der Sonderpädagogik wurden Kompetenzen zur fremdsprachlichen Kommunikation in den Förderunterrichtsprogrammen nicht behandelt. Die im Förderunterrichtsprogramm für Personen mit Körperbehinderung behandelten Kompetenzdefinitionen werden nachstehend erläutert:

Eigeninitiative und unternehmerisches Denken: Bezeichnet die Fähigkeit der Person, Ideen in Handlungen umzusetzen. Neben Kreativität, Innovation und Risikobereitschaft umfasst sie auch die Fähigkeit, Projekte zur Zielerreichung zu planen und zu steuern. Diese Kompetenz bildet eine Grundlage dafür, dass Menschen sich des Kontexts und der Bedingungen ihrer Tätigkeit bewusst sind — nicht nur zu Hause und in der Gesellschaft — und berufliche Gelegenheiten ergreifen. Sie umfasst zudem die besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Menschen benötigen, die soziale und wirtschaftliche Aktivitäten übernehmen oder dazu beitragen.

Im Förderunterrichtsprogramm für Personen mit Körperbehinderung wird die Förderung von Eigeninitiative und unternehmerischem Denken im Modul “Aktivitäten des täglichen Lebens” angestrebt.

4. Aufbau der Förderunterrichtsprogramme

In den Förderunterrichtsprogrammen wurde ein modularer Ansatz gewählt. Das Wort “Modul” bedeutet wörtlich ein abtrennbarer Teil eines Ganzen. Mit anderen Worten: eine kleine Einheit, die in sich sinnvoll geschlossen ist. In diesem Sinne ist ein Modul ein schriftliches Material, das die Definition und die Ziele des jeweiligen Moduls, die zur Zielerreichung erforderlichen Aktivitäten sowie die Messinstrumente enthält.

Die Förderunterrichtsprogramme wurden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Personen der jeweiligen Behinderungsgruppe erstellt. Diese Module bestehen aus Lernerfahrungen, die auf Einzelunterricht beruhen, einen Anfang und ein Ende haben, in sich geschlossen sind und in einem systematischen Rahmen geordnet wurden. Die Fördermodule wurden so gestaltet, dass sie in sich geschlossen sind und einander funktional ergänzen, sodass der Individuelle Förderplan erstellt und

umgesetzt werden kann. Die Ziele in den Modulen bestehen aus den Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen, die die Person erwerben soll. Die Module leiten nicht nur die Fachkraft an, sondern schaffen auch einen Standard für die von Sonderpädagogik- und Rehabilitationszentren umzusetzende Förderung und erleichtern zudem die Messung und Bewertung. Bei der Unterrichtsplanung mit Modulen wird so weit wie möglich der Einzelunterricht zugrunde gelegt. Bei der Festlegung der Ziele modularer Bildungsprogramme werden die Merkmale der Person, der Gesellschaft und des Fachgebiets berücksichtigt. Als Grundsatz gilt, ein Programm zu erstellen, das dem Niveau von Personen mit besonderem Förderbedarf entspricht, den Bedarf der Gesellschaft deckt und dessen Themen nach wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen aktualisiert werden.

Die Förderunterrichtsprogramme bestehen aus verschiedenen Modulen, die das Erreichen der angestrebten Ziele sichern, sowie aus den zu diesen Modulen gehörenden Abschnitten. In jedem Modul sind die von den Personen zu erreichenden Ziele, die Zielverhaltensweisen und besondere Erläuterungen enthalten — unter Berücksichtigung des Kompetenzniveaus der Personen in der Praxis, um die Ziele zu erreichen. Die Erläuterungen können Teilbereiche des Programms betreffen, etwa die Merkmale des Ziels, Vorkenntnisse, Lehrmethode, Material und Messung.

Module bestehen ihrerseits aus Abschnitten. Die Abschnitte innerhalb der Module wurden je nach Merkmalen des Bereichs nach einem linearen und einem spiralförmigen Ansatz gestaltet. In diesem Sinne sind die Förderunterrichtsprogramme linear, denn in einigen Modulen gibt es Abschnitte, in denen ein schrittweises Fortschreiten und Vorkenntnisse zwingend sind. Das heißt, vor dem Erreichen eines Ziels kann nicht zu einem anderen Ziel übergegangen werden. Andere Module haben hinsichtlich des inhaltlichen Ansatzes spiralförmigen Charakter, denn die Abschnitte innerhalb der Module können im Umfang zeitweise erweitert und zu verschiedenen Zeitpunkten wiederholt werden.

Im Ergebnis bestehen die Fördermodule aus Abschnitten, die personenorientiert sind, sich um klar formulierte Ziele gliedern, in sich geschlossen sind und eine Bewertung der individuellen Leistung ermöglichen. Zudem umfasst jedes der auf individuelles Lernen ausgerichteten Fördermodule bestimmte Fertigkeiten und/oder Kenntnisse. Die erstellten Fördermodule zeichnen sich dadurch aus, dass sie Interessen, Wünsche und Fähigkeiten der Person berücksichtigen, der Bildungspraxis ein anderes Verständnis geben und den Wechsel zwischen Modulen ermöglichen.

Die Module bieten Lehrkräften die Möglichkeit einer fortlaufenden Bewertung während des gesamten Unterrichtsprozesses. Die Bewertungen wurden anhand von Fällen oder der Lösung von Problemen aus dem realen Umfeld erstellt.

Codes

Bei der Codierung von Abschnitten, Zielen und Zielverhaltensweisen in den Förderunterrichtsprogrammen wurde folgendes systematisches Vorgehen befolgt.

1	1.1	1.1.1	1.1.1.1
Modulnummer	Abschnittsnummer	Zielnummer	Nummer des Zielverhaltens
2	2.1	2.1.1	2.1.1.1
Modulnummer	Abschnittsnummer	Zielnummer	Nummer des Zielverhaltens

5. Lern- und Lehransatz der Förderunterrichtsprogramme

Die Förderunterrichtsprogramme wurden nach lernendenzentrierten Programmdesigns erstellt. Lernendenzentrierte Programmdesigns beruhen auf progressivistischer und pragmatistischer Bildungsphilosophie. In lernendenzentrierten Programmdesigns wird der Bedarf der Person im Voraus bestimmt und das Programm entsprechend erstellt. Der Programminhalt besteht aus gemeinsamen Interessen, und das Lernen ist Teil der Lebenserfahrung der Person. Lernendenzentrierte Programmdesigns können personenzentriert oder erfahrungszentriert sein. In lernendenzentrierten Designs sind Interessen und Bedürfnisse der Person wichtig. Insofern ähneln sich beide. Während jedoch in lernendenzentrierten Designs der Bedarf im Voraus bestimmt wird, wird in erfahrungszentrierten Designs der Bedarf der Lernenden von der Lehrkraft im Schulleben und im gesellschaftlichen Leben ermittelt.

In diesem Sinne wurden die Förderunterrichtsprogramme lernendenzentriert erstellt; zugleich wurde den umsetzenden Lehrkräften empfohlen, erfahrungszentrierte Vorgehensweisen zugrunde zu legen. Insofern sind die momentanen Haltungen und Entscheidungen der Lehrkraft sowie ihre Kompetenz in der Programmumsetzung äußerst wichtig. In lernendenzentrierten und erfahrungszentrierten Programmen müssen bei der Planung des Lern- und Lehrprozesses Leistungsniveau, Merkmale und Lernstile der Person berücksichtigt werden. Die aktuellen und künftigen Bildungsbedürfnisse der Person zu berücksichtigen und Verhaltensweisen aufzunehmen, die auf die von diesen Bedürfnissen geforderten Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen ausgerichtet sind, war der Schwerpunkt der Förderunterrichtsprogramme.

Modulare Lehrpläne wurden so erstellt, dass sie die in der Praxis empfohlenen Lehrmethoden, -strategien und -techniken, individuelle Leistungsbewertungen sowie lebenslanges Lernen auf Basis personenzentrierten aktiven Lernens unterstützen. Zudem ist auch die Zusammenarbeit von Familie und Lehrkraft, die im Leben der Person unterstützend und leitend wirken, für dieses Programm sehr wichtig.

Für alle Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss auf Grundlage der Förderunterrichtsprogramme entsprechend ihren individuellen Merkmalen, ihrer Leistung und ihrem Bedarf ein "Individueller Förderplan (IFP)" erstellt und umgesetzt werden. Bei der Festlegung der in den IFP aufzunehmenden Ziele, bei der Gestaltung des Lehr-Lern-Prozesses und bei der Bewertung des Erfolgs können die Lernbereitschaft sowie die kognitiven, sozialen und körperlichen Merkmale der jeweiligen Person unterschiedlich sein. Deshalb müssen bei der Planung des Lehr-Lern-Prozesses individuelle Unterschiede (aktuelle Leistung, Lernvoraussetzungen, Lernstile und -bedürfnisse, soziokulturelle Unterschiede usw.) berücksichtigt werden. Entsprechend diesen Erläuterungen muss ein auf die Person ausgerichteter IFP erstellt werden.

Im Lern- und Lehrprozess müssen geeignete Strategien, Methoden, Hilfsmittel und Materialien gewählt werden. Es ist darauf zu achten, dass die im Lern- und Lehrprozess vorgesehenen Aktivitäten schrittweise erstellt und umgesetzt werden — vom Konkreten zum Abstrakten, vom Leichten zum Schweren, vom Bekannten zum Unbekannten und vom Nahen zum Fernen. Es ist darauf zu achten, dass die verwendete Sprache und die umgesetzten Aktivitäten dem Alter und den Entwicklungsmerkmalen der Person entsprechen. Es müssen geeignete Umgebungen geschaffen und mit Aktivitäten vielfältig gestaltet werden, damit Personen im Alltag wirksam kommunizieren und aktiv am sozialen Umfeld teilhaben können. Tatsächlich benötigen Personen mit besonderem Förderbedarf beim Lernen andere Methoden und Techniken als typisch lernende Personen. In Lehrplänen müssen Lehrmethoden und -techniken eingesetzt werden, die auf mehreren Sinnen beruhen.

B. Förderunterrichtsprogramm für Personen mit Körperbehinderung

1. Allgemeines Ziel des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung

Mit diesem Programm wird von Personen mit Körperbehinderung erwartet, dass sie:

1. Ihre Fertigkeiten in den typischen Stufen der motorischen Entwicklung entwickeln
2. Ihre Grob- und Feinmotorik entwickeln
3. In allen Entwicklungsstufen eine korrekte Haltungs-, Bewegungs- und Gleichgewichtskontrolle erreichen
4. Die Fertigkeiten erwerben, Aktivitäten des täglichen Lebens selbstständig auszuführen
5. Rumpf, Arme und Beine in Aktivitäten, die ihrem Entwicklungsstand entsprechen, funktionell einsetzen
6. Die für richtige Haltung und Bewegung nötige sensorische, perzeptive und motorische Geschlossenheit erreichen
7. Ihre Fertigkeiten in Transfer, Positionswechsel und Fortbewegung entwickeln
8. Ihre Fertigkeiten im Umgang mit Hilfsmitteln, Geräten und Ausrüstung entwickeln
9. Neben ihrer Bewegungsfähigkeit auch ihre kognitive, sensorische, psychische und soziale Geschlossenheit entwickeln

2. Aufbau des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung

Das Förderunterrichtsprogramm für Personen mit Körperbehinderung besteht aus acht Modulen. Diese Module sind im nachstehenden Schema dargestellt.

Modul	Abschnitte im Modul
Motorische Fähigkeiten — Anfangsstufe	• Rückenlage • Bauchlage
Sitzen	• Sitzen mit Unterstützung • Sitzen ohne Unterstützung
Vorbereitung auf das Gehen	• Krabbeln • Knien • Übergang zum Stehen
Gehen	• Stehen mit Unterstützung • Stehen ohne Unterstützung • Gehen mit Unterstützung • Gehen ohne Unterstützung
Grobmotorik — Fortgeschrittene Stufe	• Treppen hinauf- und hinuntergehen • Grobmotorische Leistung
Feinmotorik	• Greifen und Loslassen • Zeichenfertigkeiten • Handfertigkeiten und Hand-Auge-Koordination

Modul	Abschnitte im Modul
Sensomotorische Wahrnehmung / Sensorische Verarbeitung	• Propriozeptives System • Vestibuläres System • Taktils System • Visuelle Wahrnehmung
Aktivitäten des täglichen Lebens	• Selbstständigkeit zu Hause • Aktivitäten der Körperpflege • Auskleiden • Ankleiden • Kleidungsverschlüsse öffnen/schließen • Ess- und Trinkaktivitäten

Module, Abschnitte und Unterrichtsstunden

Modul	Abschnitte und Unterrichtsstunden	Gesamt
Motorische Fähigkeiten — Anfangsstufe	1. Rückenlage — 125 Unterrichtsstunden 2. Bauchlage — 125 Unterrichtsstunden	Gesamt: 250 Unterrichtsstunden
Sitzen	1. Sitzen mit Unterstützung — 150 Unterrichtsstunden 2. Sitzen ohne Unterstützung — 150 Unterrichtsstunden	Gesamt: 300 Unterrichtsstunden
Vorbereitung auf das Gehen	1. Krabbeln — 100 Unterrichtsstunden 2. Knien — 100 Unterrichtsstunden 3. Übergang zum Stehen — 100 Unterrichtsstunden	Gesamt: 300 Unterrichtsstunden
Gehen	1. Stehen mit Unterstützung — 125 Unterrichtsstunden 2. Stehen ohne Unterstützung — 125 Unterrichtsstunden 3. Gehen mit Unterstützung — 125 Unterrichtsstunden 4. Gehen ohne Unterstützung — 125 Unterrichtsstunden	Gesamt: 500 Unterrichtsstunden
Grobmotorik — Fortgeschrittene Stufe	1. Treppen hinauf- und hinuntergehen — 75 Unterrichtsstunden 2. Grobmotorische Leistung — 75 Unterrichtsstunden	Gesamt: 150 Unterrichtsstunden
Feinmotorik	1. Greifen und Loslassen — 100 Unterrichtsstunden 2. Zeichenfertigkeiten — 100 Unterrichtsstunden 3. Handfertigkeiten und Hand-Auge-Koordination — 100 Unterrichtsstunden	Gesamt: 300 Unterrichtsstunden
Sensomotorische Wahrnehmung / Sensorische Verarbeitung	1. Propriozeptives System — 100 Unterrichtsstunden 2. Vestibuläres System — 100 Unterrichtsstunden 3. Taktils System — 100 Unterrichtsstunden 4. Visuelle Wahrnehmung — 100 Unterrichtsstunden	Gesamt: 400 Unterrichtsstunden
Aktivitäten des täglichen Lebens	1. Selbstständigkeit zu Hause — 50 Unterrichtsstunden 2. Aktivitäten der Körperpflege — 50 Unterrichtsstunden 3. Auskleiden — 50 Unterrichtsstunden 4. Ankleiden — 50 Unterrichtsstunden 5. Kleidungsverschlüsse öffnen/schließen — 50 Unterrichtsstunden 6. Ess- und Trinkaktivitäten — 50 Unterrichtsstunden	Gesamt: 300 Unterrichtsstunden
8 Module		Insgesamt 2500 Unterrichtsstunden

HINWEIS: Gemäß Artikel 31 Absatz 3 der Verordnung des Ministeriums für Nationale Bildung über Sonderpädagogische Einrichtungen kann eigens zu diesem Zweck empfohlen werden, ein Modul einmal zu wiederholen.

3. Lehr-Lern-Prozess des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung

Lern- und Lehransätze

Zur Vermittlung der in den Modulen enthaltenen Ziele und Zielverhaltensweisen werden dem Bedarf der Person angemessene Hinweise — wie körperliche Hilfe, verbale Hinweise, Zeichenhinweise und Modellieren — sowie rückwärts- und vorwärtsverkettende Ansätze eingesetzt.

Körperliche Hilfe

Körperliche Hilfe ist in der Regel der Hinweis, der zu Beginn der Förderung zuerst eingesetzt wird. Körperliche Hilfe ist Unterstützung durch geeigneten Handkontakt und Führung bei Bewegungen, die körperliche Aktivität und Fertigkeiten erfordern. Sie wird beim Vermitteln von Bewegungen und Fertigkeiten eingesetzt, die die Person nicht oder nur mit großer Mühe ausführen kann. Kann die Person zum Beispiel beim Stehen die Knie nicht durchstrecken, ermöglicht die Therapeutin oder der Therapeut das Stehen durch Handgriffe, die das Durchstrecken der Knie unterstützen.

Körperliche Hilfe kann in zwei Formen abgestuft angewendet werden: als vollständige und als teilweise körperliche Hilfe. Je nach Bedarf der Person beginnt die körperliche Hilfe mit vollständiger körperlicher Hilfe und wird je nach Fortschritt schrittweise verringert; anschließend wird auch die teilweise körperliche Hilfe verringert und es wird zur Beobachtung mit verbaler Führung übergegangen.

Zusammen mit der körperlichen Hilfe müssen auch verbale Hinweise und Zeichenhinweise eingesetzt werden. Mit fortschreitendem Verlauf weicht die körperliche Hilfe verbalen Hinweisen, und es wird angestrebt, dass die Person die Aktivität selbstständig ausführt.

Verbaler Hinweis

Unter den Hinweisen, die bei der Vermittlung von Aktivitäten und Fertigkeiten eingesetzt werden, ist dies der Hinweis mit der geringsten Hilfe. Der verbale Hinweis dient dazu, die Person mit sprachlichen Äußerungen zu führen und ihr in Situationen, die sprachliche Fertigkeiten erfordern, einen Hinweis zu geben. Der verbale Hinweis darf nicht mit dem Erteilen von Anweisungen verwechselt werden. Einen verbalen Hinweis zu geben bedeutet, die Person daran zu erinnern, wie die Aktivität oder Fertigkeit auszuführen ist, oder sie mit Äußerungen zu führen, die ihrem Entwicklungsstand entsprechen. Der verbale Hinweis kann je nach Situation zusammen mit anderen Hinweisen verwendet werden; zu beachten ist jedoch, dass statt langer und komplexer Äußerungen kurze und knappe verwendet werden sollten. Verbale Hinweise werden häufig zusammen mit Modellieren und körperlicher Hilfe gegeben, wodurch das Erlernen der Fertigkeit erleichtert wird. Sobald die Person die nötigen Bewegungen und Fertigkeiten erlernt, wird die Zahl der verbalen Hinweise verringert.

Zeichenhinweis

Ziel dieser Technik ist es, die Person beim Vermitteln einer Fertigkeit mit verschiedenen Zeichen zu führen. Bei der Technik des Zeichenhinweises kann die Fachkraft Hand-Arm- und Kopfbewegungen sowie Zeichen, Gesten und Mimik einsetzen, um Hinweise zu geben. Während der Vermittlung einer Fertigkeit können Zeichenhinweise genutzt werden, um eine richtige Bewegung zu bestätigen oder eine falsche abzulehnen. Erwirbt die Person die gewünschte Fertigkeit, muss die Hilfe durch Zeichenhinweise entsprechend dem Fortschritt verringert und aufgehoben werden. Sie wird meist zusammen mit dem verbalen Hinweis eingesetzt.

Modellieren

Modellieren ist das Vorführen der Stufen einer Fertigkeit beim Vermitteln der Aktivität und Fertigkeit, die die Person ausführen soll, sowie das Lernen der Person durch Nachahmen des Modells. Das Modell kann die Fachkraft, ein Gleichaltriger, ein Geschwisterkind, ein Elternteil, ein Material usw. sein. Die Stufen der Ausführung werden zunächst vom Modell vorgeführt; dann beobachtet die Person und führt Aktivität und Fertigkeit nachahmend aus. Die Therapeutin oder der Therapeut zeigt zuerst am Modell, wie die Stufen der zu vermittelnden Aktivität und Fertigkeit der Reihe nach ausgeführt werden, und lässt sie die Person anschließend ausführen. Zuerst wird die erste Stufe jeder Aktivität und Fertigkeit ausgeführt und die Person zum Nachahmen aufgefordert. Danach wird der Reihe nach zu den weiteren Stufen übergegangen. Nach dieser Stufe wird daran gearbeitet, dass die Person dies auf andere Aktivitäten und Fertigkeiten überträgt.

Verkettungsmethode

Die Verkettungsmethode kann als Vorwärts- und als Rückwärtsverkettung angewendet werden.

Vorwärtsverkettung: Die angestrebte Aktivität oder Fertigkeit wird in Teilschritte zerlegt. Bei der Vorwärtsverkettung führt die Person den ersten Schritt der Fertigkeit aus; die übrigen Schritte werden von der Therapeutin oder dem Therapeuten vollendet. Ist der erste Schritt der Aktivität oder Fertigkeit selbstständig erlernt, wird zum nächsten Schritt übergegangen.

Rückwärtsverkettung: Es wird genau umgekehrt zur Vorwärtsverkettung vorgegangen. Alle Schritte außer der letzten Stufe der Fertigkeit werden von der Therapeutin oder dem Therapeuten ausgeführt. Die letzte Stufe führt die Person aus. Führt die Person den letzten Schritt selbstständig aus, wird die Vermittlung des vorhergehenden Schritts von der Therapeutin oder dem Therapeuten durchgeführt. Die Rückwärtsverkettung ist besonders beim An- und Auskleiden wirksamer.

Im Bildungs-/Unterrichtsprozess zu verwendende Materialien

1. Übungsmatten in verschiedenen Höhen und Größen
2. Übungsbälle in verschiedenen Größen
3. An Wänden befestigte oder bewegliche Spiegel
4. Balancebrett
5. Gehhilfen wie Gehbock und Dreipunktstock (Tripod)
6. Barren
7. Kletterleiter und Kletterwand
8. Elastische Übungsbänder
9. Elastische und/oder starre, auf der Haut haftende Tapes
10. Rollen, Keile und Kissen in verschiedenen Formen und Größen zur Lagerung der Person
11. Stühle mit und ohne Stütze, Hocker und Bänke zur Lagerung
12. Stehtische
13. Sandsäcke mit verschiedenen Gewichten
14. Spezielle Befundungs- und Testmaterialien (sensorische Geschlossenheit, Handfunktionstests)
15. Bällebad und Bälle
16. Schaukeln verschiedener Art zur sensorischen (vestibulären) Stimulation (T-Schaukel, Plattformschaukel usw.)

17. Trampolin
18. Materialien mit unterschiedlichen Eigenschaften, Texturen und Formen für die taktile Wahrnehmung
19. An die Person angepasster Basketballkorb und Ball
20. Bowlingkugel und Kegel (Spielzeug)
21. Bausteine in verschiedenen Größen und Farben
22. Spielzeug zum Zuordnen geometrischer Formen und Farben
23. Steckbrett-Plattformen und Stecker
24. Übungsbrett für Aktivitäten (mit Materialien wie Knöpfen, Reißverschlüssen und Druckknöpfen)
25. Eine Plattform mit Perlen oder Kugeln, die sich an Drähten in verschiedene Richtungen bewegen lassen
26. Puppen, deren verschiedene Körperteile abnehmbar sind
27. Visuelle und auditive Materialien
28. Spielzeug mit Ton, Licht und Bewegung
29. Neue Materialien entsprechend wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen, flexible oder starre Korsette (Korsette aus Materialien wie Neopren, Vitrathen, Polypropylen, Carbon und Ähnlichem)
30. Virtuelle Realität, erweiterte virtuelle Realität, robotische Rehabilitationsgeräte, elektromechanische Ausrüstung

4. Messung und Bewertung im Förderunterrichtsprogramm für Personen mit Körperbehinderung

Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen leichter, wenn im Lernprozess verschiedene und mehrere Lerntechniken eingesetzt und mehrere Sinne angesprochen werden. Bei jeder Person mit einer Behinderung unterscheiden sich Art und Grad der Beeinträchtigung, der Zeitpunkt des Auftretens, die erbrachten Dienste und die individuellen Merkmale voneinander. Entsprechend unterscheiden sich auch die Lernniveaus erheblich. Deshalb muss entsprechend den individuellen Merkmalen jeder Person ein IFP erstellt werden. Der IFP ist ein schriftliches Dokument, das entwickelt wird, um den Bildungsbedarf der Person mit einer Behinderung in geeigneten Bildungsumgebungen mit den nötigen Unterstützungsdiensten zu decken. Für jede Person, bei der eine Behinderung festgestellt wurde, muss ein IFP entwickelt werden. Der IFP muss vor Beginn der sonderpädagogischen Förderung entwickelt werden, damit der zu erbringende Dienst dem Bedarf der Person entsprechend gestaltet werden kann. Der IFP muss das vorhandene Leistungsniveau der Person, die am Ende des Jahres/Halbjahres zu erreichenden Ziele, die Bildungsdienste und deren Dauer enthalten. Zudem muss er die zwischen Bildungsumgebungen oder -stufen zu erbringenden Übergangsdienste sowie die Messung des Fortschritts umfassen.

Um den Bedarf der Person im Rahmen der IFP-Erstellung zu bestimmen, müssen zu Beginn des Unterrichtsprozesses, während des Prozesses, an dessen Ende und am Jahresende fehlerfreie Bewertungen durchgeführt werden. Dabei ist besonders wichtig, dass die anfängliche grobe und die detaillierte Bewertung die tatsächliche Leistung der Person abbilden. Bei Messung und Bewertung müssen als Grundsatz formative (prozessbegleitende) und summativ Bewertungsprozesse (allgemeine Jahresendbewertung) verfolgt und verschiedene Methoden der Datenerhebung sowie Messinstrumente eingesetzt werden.

Die Messungs- und Bewertungspraxis des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung besteht aus den Stufen Bedarfsbestimmung, Bewertung vor dem Unterricht (Eingangsbewertung), Bewertung nach dem Unterricht (Abschlussbewertung) mit Fortschrittsbeobachtung sowie Jahresendbewertung. Der Ablauf dieser Bewertungsstufen wird nachstehend erläutert.

1. Bestimmung des Bedarfs der Person

Zur Bestimmung des Bedarfs der Personen wird eine grobe Bewertung durchgeführt. Im Beratungs- und Forschungszentrum (BFZ) wird als Ergebnis der groben Bewertung festgelegt, welche Module des jeweiligen Förderunterrichtsprogramms und welche Abschnitte darin die Person erhält. Zugleich müssen im Sonderpädagogik- und Rehabilitationszentrum grobe Bewertungen für die vom BFZ festgelegten Module und Abschnitte durchgeführt und der Bedarf der Person genauer bestimmt werden. Als Ergebnis der groben Bewertung müssen die Bedarfsbereiche der Person bestimmt und Ziele und Zielverhaltensweisen (kurz- und langfristige Ziele) festgelegt werden. So wird der IFP der Person erstellt. Bei Bestimmung und Priorisierung des Bedarfs in der groben Bewertung müssen Alter, Klassenstufe, individuelle Merkmale, Lernmerkmale sowie die Funktionalität der Fertigkeiten im Alltag und im Schulleben berücksichtigt werden.

Die Datenerhebung für die groben Bewertungen im Sonderpädagogik- und Rehabilitationszentrum muss in drei Dimensionen erfolgen.

I) Führen von Gesprächen: Für die Gespräche muss mehr als eine Datenquelle genutzt werden. Diese sind:

- a) Die Familie der Person

- b) Ihre Lehrkräfte in der Schule (Vorschullehrkraft, Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft usw.)
- c) Die Person selbst

Soll ein Gespräch mit der Person geführt werden, sind ihr Alter und ihr Leistungsniveau wichtig. Ein Gespräch mit der Person ist sinnvoll, um die mit Familie und Lehrkräften geführten Gespräche zu stützen und zu bereichern.

II) Durchführen von Beobachtungen: Auf dieser Stufe muss die Lehrkraft bzw. Fachkraft die Beobachtung selbst durchführen. Beim Beobachten muss je nach Person und Umgebung die strukturierte oder die natürliche Beobachtung bevorzugt werden. Die Beobachtungsergebnisse müssen zu den geführten Gesprächen in Beziehung gesetzt werden.

III) Einsatz von Checklisten und Beurteilungsrastern: Nach Gesprächen und Beobachtungen müssen die Personen einzeln mit Checklisten und Beurteilungsrastern gemessen werden.

2. Bewertung vor dem Unterricht (Eingangsbewertung)

Die Bewertung vor dem Unterricht (Eingangsbewertung) ist die detaillierte Bewertung, die durchgeführt wird, um festzustellen, auf welchem Schritt (Niveau) die Person steht, bevor mit dem Unterricht zu den nach der groben Bewertung für den IFP ausgewählten Zielen und Zielverhaltensweisen begonnen wird.

Bei Bewertungen vor dem Unterricht werden Daten durch Einzelanwendungen mit jeder Person erhoben. Auf dieser Stufe können der kriteriumsorientierte Test (KOT) (siehe Musterformular in Anhang 1), die Checkliste mit in kleine Schritte gegliederten Fertigkeiten (siehe Musterformular in Anhang 2) und das Beurteilungsraster (siehe Musterformular in Anhang 3) genutzt werden. Die aus den eingesetzten Messinstrumenten gewonnenen Daten müssen im Leistungsprotokoll (Anhang 4) festgehalten werden.

3. Bewertung nach dem Unterricht (Abschlussbewertung) und Fortschrittsbeobachtung

Die Bewertung nach dem Unterricht ist die Bewertung, die durchgeführt wird, um zu sehen, in welchem Maß die Person das Verhalten erworben oder verstanden hat, nachdem die Vermittlung der betreffenden Zielverhaltensweisen abgeschlossen ist. Auf dieser Stufe müssen die vor dem Unterricht verwendeten detaillierten Bewertungsinstrumente eingesetzt werden. Die am Ende des Unterrichts gewonnenen Daten müssen erneut im Leistungsprotokoll (Anhang 4) vermerkt werden.

Für Wirksamkeit und Effizienz des Unterrichts ist es wichtig, dass Messung und Bewertung während des Unterrichtsprozesses gemeinsam mit dem Unterricht erfolgen — also während die betreffenden Zielverhaltensweisen vermittelt werden. Deshalb müssen während des Unterrichts und am Ende der Einheiten Bewertungen zur Fortschrittsbeobachtung durchgeführt und die Ergebnisse in einer Grafik oder in Protokollbögen festgehalten werden. Zudem muss der Fortschritt anhand der Arbeitsergebnisse der Person beobachtet werden; entsprechen die Reaktionen nicht dem gewünschten Niveau, müssen die nötigen unterrichtlichen Anpassungen bei Methode, Hilfsmitteln und Materialien, Umgebung, Zahl der Übungen usw. vorgenommen werden. Ferner müssen Protokollbögen, Grafiken und Arbeitsergebnisse (Arbeitsblätter, Hausaufgaben usw.) in bestimmten Abständen während des Halbjahres geprüft und Wirksamkeit und Effizienz des Unterrichts bewertet werden. Daraus muss das Portfolio der Person entstehen.

Das Portfolio ist eine individuelle Entwicklungsmappe. Es ist eine Bewertungsform, bei der Leistungsnachweise und Arbeiten der Person über ein Jahr hinweg planvoll und geordnet zielgerichtet aufbewahrt werden, in der sich Arbeitsproben finden und mit der die Entwicklung der Person leicht verfolgt werden kann. Grundziel der Bewertung mit Portfolios ist es, den Fortschritt der

Person zu bestimmen, indem Lernprozess und Lernergebnis gemeinsam bewertet werden. Individuelle Entwicklungsmappen, die durch das systematische Sammeln der Arbeiten entstehen, ermöglichen es, unterschiedliche Fähigkeiten und Niveaus, Stärken, Erfolge und Entwicklung der Person über einen Zeitraum als Ganzes zu bewerten. Portfolios unterscheiden sich je nach den Zielen, die wir im Bildungs- und Unterrichtsprozess umsetzen. Als Arten lassen sich Arbeitsportfolio, Präsentationsportfolio und Bewertungsportfolio unterscheiden. Davon enthält das Bewertungsportfolio alle Aufzeichnungen, die die Lehrkraft zur Bewertung der Person benötigt. Solche Portfolios zeigen die Entwicklung entsprechend den in den Lehrplänen gesetzten Zielen. Bei dieser Art wird angestrebt, den Erfolg der Person zu bewerten, indem jede in die Mappe gelegte Arbeit bewertet wird. Diese Portfolios können zur Niveaubestimmung genutzt werden und enthalten Muster- und Bestarbeiten, die zeigen, dass die meisten Ziele und Verhaltensweisen des Lehrplans erworben wurden. Deshalb ist es wichtig, dass Arbeiten in die Portfolios aufgenommen werden, die auf Entwicklung und stärkste Seiten der Person ausgerichtet sind, und dass Kommentare der Person und der Lehrkraft dazu verfasst werden.

In diesem Sinne müssen die Portfolios die im Bewertungsprozess gewonnenen Grafiken, Protokollformulare, Videos, Tonaufnahmen und Arbeiten enthalten, die die Fertigkeiten zeigen, in denen die Person am stärksten ist. In der Portfolioarbeit ermöglicht das Aufbewahren der Arbeiten der Person, des Individuellen Förderplans, des IFP-Fortschrittsübersichtsformulars (Anhang 5), von Mustern der Messinstrumente, Leistungsprotokollen, Protokollbögen sowie von Video- und Tonaufnahmen eine bessere Verfolgung des Prozesses. Bei der Bewertung solcher Portfolios wird ein ganzheitlicher Ansatz gewählt. Beim Weitergeben von Portfolios müssen ethische Grundsätze beachtet werden; Portfolios dürfen an niemanden außer der Familie, der Lehrkraft der Person und dem BFZ weitergegeben werden.

4. Jahresendbewertung

Die bei dieser Bewertung zu befolgenden Schritte sind nachstehend angegeben:

- a) Alle Leistungsnachweise der Person (Arbeiten der Person, Beobachtungen der Lehrkraft, Gespräche, Protokollbögen, Grafiken, Leistungsprotokoll zur Leistung in einem Abschnitt oder Modul) werden ganzheitlich geprüft.
- b) Als Ergebnis dieser Prüfung wird die Leistung in das IFP-Fortschrittsübersichtsformular (Anhang 5) übertragen.
- c) Der Portfolioinhalt wird vervollständigt.
- d) Die Portfolio-Checkliste (Anhang 6), die den Inhalt des Portfolios zeigt, wird ausgefüllt.
- e) Das Portfolio-Beurteilungsraster (Anhang 7) wird zusammen mit der Akte der Person an das BFZ gesandt.

Die Portfoliomappe muss aus drei Abschnitten bestehen. In jedem Abschnitt müssen die folgenden Unterlagen enthalten sein.

Erster Abschnitt: Portfolio-Checkliste, Portfolio-Beurteilungsraster (jeweils zwei Exemplare; eines wird vom Sonderpädagogik- und Rehabilitationszentrum ausgefüllt, das andere bleibt leer und wird im BFZ ausgefüllt), der IFP, das IFP-Fortschrittsübersichtsformular (zwei Exemplare, davon eines verbleibt im BFZ) sowie die Leistungsprotokolle, in denen die Eingangs- und Abschlussbewertungen von den Lehrkräften festgehalten sind

Zweiter Abschnitt: Muster der eingesetzten Messinstrumente, Muster der bei der Fortschrittsbeobachtung genutzten Protokollformulare und Grafiken sowie Ton- und

Videoaufnahmen, die die Leistung der Person zeigen

Dritter Abschnitt: Die von der Person während des Unterrichtsprozesses angefertigten Arbeiten; Hausaufgabenmuster, Arbeitsblattemuster, Video- und Tonaufnahmen der Arbeiten usw. müssen enthalten sein.

Jahresendbewertung durch das BFZ

Die Verlaufsbeobachtung des BFZ erfolgt, indem die Entwicklung der Person im Rahmen der im IFP festgelegten Ziele und Zielverhaltensweisen bewertet und die im Portfolio vorgelegten Informationen und Daten geprüft werden. Die bei der Bewertung des BFZ zu befolgenden Schritte sind nachstehend angegeben:

- a) Das Portfolio der Person wird geprüft und es wird kontrolliert, ob die in der Portfolio-Checkliste genannten Unterlagen vorhanden sind. Dieses Formular wird ausgefüllt und zur Archivierung einbehalten.
- b) Der IFP der Person, das IFP-Fortschrittsübersichtsformular sowie die Protokollbögen und Grafiken zur Leistung der Person werden geprüft.
- c) Die Leistung der Person wird bewertet.
- d) Der IFP der Person, die Protokollbögen und Grafiken zur Leistung sowie etwaige Video- und Tonaufnahmen werden geprüft und das Portfolio-Beurteilungsraster (Anhang 7), das in zwei Exemplaren in der Akte liegt, wird ausgefüllt.
- e) Es werden Erläuterungen zu den Stärken des Portfolios und zu den entwicklungsbedürftigen Seiten verfasst. Es wird so geregelt, dass ein Exemplar im Sonderpädagogik- und Rehabilitationszentrum und das andere im BFZ verbleibt.
- f) Als Ergebnis der Bewertungen und Prüfungen wird die Förderung entsprechend der Entwicklung der Person neu geplant. Das BFZ nimmt je ein Exemplar des IFP-Fortschrittsübersichtsformulars, des Portfolio-Beurteilungsrasters und der Portfolio-Checkliste aus dem Portfolio und archiviert es.

Messinstrumente und Protokollformulare im Rahmen des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung

Zur Bewertung der Leistung der Person können die nachstehenden Messinstrumente genutzt werden.

Messinstrumente

Sie dienen dazu, die Leistung der Person vor, während und am Ende des Unterrichts zu bestimmen.

Gesprächsformulare: Halbstrukturierte Messinstrumente, die besonders im Prozess der groben Bewertung bei Gesprächen mit Familien, mit den Lehrkräften der Person in der Schule und mit der Person selbst eingesetzt werden.

Beobachtungsformulare: Messinstrumente, die beim Beobachten der Personen im Einzelsetting bei grober Bewertung, Eingangsbewertung, Bewertung während des Unterrichtsprozesses und Abschlussbewertung eingesetzt werden. Beobachtungsformulare sind meist halbstrukturiert.

Kriteriumsorientierter Test (KOT): Ein Messinstrument, das mittels direkter Beobachtung dazu dient, festzustellen, ob Personen vorab bestimmte Merkmale aufweisen und in welchen Bereichen sie unterrichtet werden sollten. Der KOT wird nach den Zielen und Zielverhaltensweisen des Lehrplans erstellt. Er zeigt, wo mit dem Unterricht zu beginnen ist, und gibt Auskunft darüber, ob die Person während des Unterrichts Fortschritte gemacht hat und ob die Ziele danach erreicht wurden. Im KOT

wird die individuelle Leistung meist mit einem vorab bestimmten Kriterium verglichen. KOT sind von Lehrkräften erstellte Tests und machen Unterrichtsziele klarer und konkreter. Sie ziehen die Grenzen des Unterrichtsinhalts.

Checkliste: Ein Messinstrument, das meist bei der Beobachtung der Zielverhaltensweisen in verschiedenen Prozessen eingesetzt wird und in dem zweistufige Antworten mit (+) markiert werden, wenn die Person ein Verhalten zeigt, und mit (-), wenn nicht.

Beurteilungsraster: Instrumente, in denen verschiedene Kriterien und das Leistungsniveau zu jedem Kriterium festgelegt sind, um die individuelle Leistung zweckbezogen zu messen. Diese Instrumente verlangen, vorab festzulegen, welche Punktzahl in welcher Situation vergeben wird. Es gibt zwei Arten von Bewertungsschlüsseln: analytische und ganzheitliche. Bewertungsschlüssel können analytisch oder ganzheitlich sein. Ganzheitliche Schlüssel dienen einem Gesamturteil über die Leistung, analytische Schlüssel der detaillierten Bewertung der Leistung.

Einschätzskala: Einschätzskalen sind Messinstrumente, die die Leistung zum gemessenen Merkmal auf verschiedenen Stufen festlegen und es ermöglichen zu bestimmen, in welchem Grad die Kriterien erfüllt sind. Einschätzskalen haben zwei Formen. Die eine sind Einstellungsskalen mit Antwortkategorien wie "stimme voll zu" und "stimme zu". Die andere sind Leistungsskalen, mit denen Beurteilende die Leistung nach einem bestimmten Kriterium als "schwach", "ausreichend", "gut" oder "sehr gut" einstufen können.

Portfolio-Beurteilungsraster: Es wurde entwickelt, um die Angemessenheit des Portfolios im BFZ zu prüfen und dem Sonderpädagogik- und Rehabilitationszentrum eine Orientierung zu geben.

Protokollformulare

Leistungsprotokoll: Ein Formular, in dem die Ergebnisse der Eingangs- und Abschlussbewertung jedes Zielverhaltens vermerkt werden. Es gibt Auskunft darüber, inwieweit die Person die Ziele und Zielverhaltensweisen des Abschnitts erreicht hat.

Portfolio-Checkliste: Eine Checkliste, die den Inhalt des Portfolios zeigt.

IFP: Das personenspezifische Bildungsprogramm mit Bedarf, Zielen und Zielverhaltensweisen der Person.

IFP-Fortschrittsübersichtsformular: Dieses Formular enthält Spalten für die Nummern der laut Eingangsbewertung bereits erreichten Zielverhaltensweisen, die Nummern der zu vermittelnden Zielverhaltensweisen, die bearbeiteten Zielverhaltensweisen, die angestrebten, aber nicht erreichten Zielverhaltensweisen, den Grund der Nichterreichung und Empfehlungen. In die Spalte "bearbeitete Zielverhaltensweisen" sind die Nummern der im Halbjahr vermittelten Zielverhaltensweisen einzutragen; in die Spalte "angestrebte, aber nicht erreichte Zielverhaltensweisen" die Nummern der nicht vermittelten; in die Spalte "Grund der Nichterreichung" ausführliche Erläuterungen wie Zeitmangel, fehlende Ausstattung und Fehlzeiten; und in die Spalte "Empfehlungen" Empfehlungen zu jedem Abschnitt (Eignung des Abschnitts für die Person, Eignung der Zielverhaltensweisen, erneute Arbeit an nicht erreichten Zielverhaltensweisen usw.).

5. Zu beachtende Punkte bei der Umsetzung des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung

- Die in den Modulen enthaltenen Ziele/Zielverhaltensweisen wurden so festgelegt, dass sie das Erreichen der allgemeinen Ziele des "Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung" sichern.
- Haben Personen mit Körperbehinderung zusätzlich zur diagnostizierten Körperbehinderung eine weitere Behinderung (geistig, Seh-, Hörbehinderung usw.), müssen aus den Modulen der Programme des zusätzlichen Behinderungsbereichs geeignete Ziele/Zielverhaltensweisen bestimmt und in das Einzel- und/oder Gruppenförderprogramm aufgenommen werden.
- Das Förderunterrichtsprogramm für Personen mit Körperbehinderung muss dem in der Umsetzung genannten Zweck dienen — damit Personen mit Körperbehinderung gleichberechtigt mit anderen von gesellschaftlichen Ressourcen profitieren — und im Einklang mit dem realen Leben durchgeführt werden. Auf den Stufen der Module, in denen dies nötig ist, muss die Fachkraft unbedingt Bildungsaktivitäten aufnehmen, die sichern, dass die erworbenen Fertigkeiten gemeinsam mit der Person in gesellschaftlichen Lebensräumen praktisch ausgeführt werden (Spielplätze und Parks, Läden und Märkte, Kino- und Theatersäle, öffentliche Verkehrsmittel). Zudem muss die Person unbedingt in den natürlichen Lebensumgebungen bewertet werden, in denen sie sich tagsüber aufhält (Zuhause, Kita, Schule, Park usw.); es müssen Anpassungen vorgenommen werden, die ihre Selbstständigkeit stützen und erhöhen und die Aktivitäten des täglichen Lebens von Familie und Person erleichtern, und es muss gesichert werden, dass die durch das Programm erreichten Ziele/Zielverhaltensweisen in allen natürlichen Lebensumgebungen erhalten bleiben.
- Die Module des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung wurden für die Behinderungsbereiche der Personen erstellt. Zwar besteht zwischen den Modulen eine Reihenfolge nach Entwicklungsstufen, doch sind die Module nicht immer Voraussetzung füreinander. Zum Beispiel kann eine Person, die im Modul "Motorische Fähigkeiten — Anfangsstufe" keinen Erfolg hat, unter Berücksichtigung ihrer Entwicklungsmerkmale und ihres Bedarfs zum folgenden Modul "Sitzen" übergehen. Ebenso können je nach Bedarf mehrere Module gleichzeitig in das Programm aufgenommen werden.
- Abschnitte können einzeln empfohlen werden, oder es können je nach Bedarf der Person mehrere Abschnitte gleichzeitig empfohlen werden. Alle Ziele und Zielverhaltensweisen eines Abschnitts müssen selbstständig erreicht werden.
- Damit die Ziele/Zielverhaltensweisen der Programmmodule erreicht werden, müssen die im Modul genannten nötigen Hilfsmittel, Materialien und Geräte im Förderprozess bereitgestellt werden.
- Die Einrichtung, die Förderunterrichtsdienste im Rahmen des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung erbringt, muss bei Bedarf zusammenarbeiten mit:
 - dem Beratungs- und Forschungszentrum,
 - der besuchten schulischen/außerschulischen Bildungseinrichtung,
 - der zuständigen Gesundheitseinrichtung, wenn die Person behandelt wird,
 - der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber, wenn die Person arbeitet,
 - allgemeinen und kommunalen Verwaltungen.

- Bei der Umsetzung der Module des Förderunterrichtsprogramms für Personen mit Körperbehinderung müssen die zu vermittelnden funktionellen Fertigkeiten an individuelle Unterschiede angepasst werden. Das Fortschreiten im Programm muss nach Ausmaß und Merkmalen des Funktions- und Bewegungsverlusts gestaltet werden, die von Person zu Person verschieden sind.
- Bei Personen mit Körperbehinderung treten motorische, sensorische, perzeptive, kognitive und kommunikative Probleme in unterschiedlichem Ausmaß auf, und die Reaktionen auf Förderunterrichtsprogramme sind verschieden. Dieses Programm muss möglicherweise entsprechend dem Bedarf der Personen und unter Umständen in jeder Unterrichtsstunde geändert oder wiederholt werden. Bei einer Person mit übermäßigen Muskelkontraktionen etwa kann deren Stärke von Tag zu Tag verschieden sein, sodass auch die an diesem Tag durchzuführenden Übungen abweichen können. Da sich die angestrebten funktionellen Fertigkeiten je nach Schwere der Einschränkung ändern, stehen für jede Person individuelle Ziele im Vordergrund, und die zum Erreichen der Ziele nötige Zeit lässt sich nicht genau bestimmen. Das nach einer detaillierten Bewertung zu erstellende Programm muss unter Berücksichtigung der individuellen Ziele erstellt werden.
- Das Förderprogramm für Personen mit Körperbehinderung muss individuell umgesetzt werden.
- Bei der Vermittlung der in den Modulen enthaltenen Ziele und Zielverhaltensweisen müssen Kompensationen berücksichtigt werden. Wird in einem Körperteil Bewegung verlangt, ist auf die Ausrichtung/richtige Lagerung der übrigen Teile zu achten.
- Kurze, klare und verständliche Anweisungen bei der Arbeit mit den Personen sichern eine höhere Leistung.
- Die Zusammenarbeit mit der Familie muss in das Förderunterrichtsprogramm für Personen mit Körperbehinderung einbezogen und die Förderung mit von Fachleuten erstellten praktischen Videoaufnahmen, Broschüren usw. bereichert werden.
- Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Familie müssen statt eines Heimübungsprogramms Vorgehensweisen einbezogen werden, die der Person die Gelegenheit geben, die zu vermittelnden Bewegungen, Funktionen und Aktivitäten in ihrer natürlichen Lebensumgebung zu erproben und zu nutzen. Daher müssen die Person, die Familie und/oder die Pflegeperson im Mittelpunkt der Bildungs-, Physiotherapie- und Rehabilitationsprogramme stehen.
- Bei Bewertungen und Anwendungen müssen ethische Grundsätze beachtet sowie soziokulturelles Niveau und Überzeugungen von Person und Familie berücksichtigt werden.
- Im Modul zur sensomotorischen Wahrnehmung wurden die Abschnitte zum taktilen System, propriozeptiven System, vestibulären System und zur visuellen Wahrnehmung aufgenommen, die zum Begriff der sensorischen Verarbeitung gehören.
- In den Abschnitten des Moduls Feinmotorik und den darin enthaltenen Zielen/Zielverhaltensweisen beeinflussen Haltung, Muskeltonus, Gelenkbeweglichkeit, Körperwahrnehmung (Lage der Körperteile zueinander) und die sensomotorische Geschlossenheit (sensorische Verarbeitung) die Leistung der Person. Deshalb ist bei der Arbeit mit der Person auf die genannten Punkte zu achten und es sind aus neuromuskuloskelettaler Sicht optimale Bedingungen zu sichern.
- Förderunterricht kann in jedem Alter (0-99) erbracht werden. Ob altersbedingt auftretende Körperbehinderungen im Rahmen dieses Programms bewertet werden, entscheidet jedoch die Sonderpädagogische Begutachungskommission unter Berücksichtigung des Berichts der

zuständigen Fachärztin bzw. des zuständigen Facharztes.

6. Ziele und Zielverhalten

FÖRDERUNTERRICHTSPROGRAMM FÜR PERSONEN MIT KÖRPERBEHINDERUNG — ZIELE, ZIELVERHALTEN UND ERLÄUTERUNGEN

Modul 1 — MOTORISCHE FÄHIGKEITEN — ANFANGSSTUFE

1. Modulname	MOTORISCHE FÄHIGKEITEN — ANFANGSSTUFE
1. Modulziel	Angestrebt wird, die Fertigkeiten von Personen mit Körperbehinderung in Rückenlage und Bauchlage zu entwickeln.
1. Abschnitte im Modul	Rückenlage, Bauchlage

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 1.1 Rückenlage	1.1.1. Setzt Körperteile ein.	1.1.1.1. Setzt die Hände in der Körpermitte ein. 1.1.1.2. Setzt Hand- und Armbewegungen in verschiedene Richtungen funktionell ein. 1.1.1.3. Setzt Hand- und Beinbewegungen gleichzeitig funktionell ein. 1.1.1.4. Nutzt Körperteile als Stützpunkt.	Für Ziel 1.1.1. können für visuelles Verfolgen, Greifen, Zugreifen und Loslassen Reize wie Spielzeug, Bücher, Bilder usw. genutzt werden, die dem Alter der Person entsprechen und ihr Interesse nach Alter und Bedarf wecken. Für Ziel 1.1.1. müssen in der Arbeitsumgebung eine Bodenmatte, ein Spiegel, ein Übungsball, Rollen verschiedener Größe, Keilkissen, mondförmige Kissen sowie dem Entwicklungsstand entsprechende Spielzeuge, Hilfsmittel und Materialien verwendet werden. Für Ziel 1.1.1. muss der Person Gelegenheit zu aktiver Bewegung gegeben werden. Die Fachkraft muss die Aktivität erleichtern, indem sie verschiedene Körperteile, taktile und verbale Reize einsetzt und der Person die Nutzung der Stützpunkte vermittelt. Für Ziel 1.1.1. muss sich die Fachkraft bei Übungen zu symmetrischer Haltung und Kopfkontrolle in Rückenlage langsam bewegen, um den Muskeltonus nicht zu erhöhen; die Person darf nicht zu Bewegungen gedrängt werden, für die sie nicht bereit ist. Für Ziel 1.1.1. werden bei Übungen zu symmetrischer Haltung und Kopfkontrolle in Rückenlage die Prozessschritte der Fertigkeitsvermittlung (Modellieren, verbale Hilfe, körperliche Hilfe) eingesetzt.
Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 1.1 Rückenlage	1.1.2. Dreht sich aus der Rückenlage in die Bauchlage.	1.1.2.1. Dreht sich über die rechte Seite aus der Rückenlage in die Bauchlage. 1.1.2.2. Dreht sich über die linke Seite aus der Rückenlage in die Bauchlage. 1.1.2.3. Dreht sich aus der Rückenlage über die rechte/linke Seite und gelangt in die Seitenlage.	Für Zielverhalten 1.1.2.1. ist darauf zu achten, dass Arme und Beine in Rückenlage symmetrisch liegen; tritt eine Rückwärtsbewegung des Kopfes auf, muss der Kopf mit Kissen verschiedener Form (Mondkissen, Keilkissen usw.) oder durch die Fachkraft gestützt werden, um dies zu verhindern. Die Fachkraft muss gegenüber und auf gleicher Höhe sein und je nach Merkmalen der Person visuelle, auditive, taktile usw. Reize geben. Für Zielverhalten 1.1.2.3. ist wichtig, dass die Fußsohlen Kontakt zu verschiedenen Oberflächen haben (Teppich, Wolle, Plüsch, Holz usw.), damit sich die Beine rhythmisch

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
			bewegen und die Person Druck an der Fußsohle spürt. Für Ziel 1.1.2. darf die Bewegung mit Reiz und Unterstützung der Fachkraft von der Rückenlage in die Seitenlage und von der Seitenlage in die Bauchlage nicht schnell erfolgen; der Person muss Gelegenheit zu aktiver Bewegung gegeben und der Blickkontakt gehalten werden.
Abschnitt 1.2 Bauchlage	1.2.1. Erreicht in Bauchlage die Kopfkontrolle.	1.2.1.1. Hebt in Bauchlage den Kopf von der Unterlage ab. 1.2.1.2. Hält den Kopf in Bauchlage in der Mittellinie. 1.2.1.3. Setzt den Kopf in Bauchlage funktionell ein, indem sie ihn nach rechts und links dreht.	Für Abschnitt 1.2 darf die Person, besonders bei hohem Muskeltonus, nicht zu Aktivitäten gedrängt werden, für die sie nicht bereit ist. Es ist zu bedenken, dass jede anstrengende Aktivität die bestehenden abnormen Muskelkontraktionen verstärken kann. Für Ziel 1.2.1. können bei der Kopfkontrolle in Bauchlage Kissen, Rollen und Dreieckkissen verschiedener Größe genutzt oder der Kopf auf den Knien der Fachkraft gestützt werden. Zum Erreichen einer selbstständigen Kopfkontrolle können ein Spiegel sowie altersgerechte visuelle und auditive Reize genutzt werden. Für die Ziele 1.2.1. und 1.2.2. wird, während die Person in Bauchlage mit symmetrisch gelagerten Armen und Beinen liegt, die Kopfkontrolle erreicht, indem der Körperschwerpunkt über die Unterarme Richtung Kreuzbein verlagert wird. Nach dieser Stufe muss das Aufrichten des Oberkörpers mit Stütz auf den Händen geübt werden.
Abschnitt 1.2 Bauchlage	1.2.2. Setzt Körperteile funktionell ein.	1.2.2.1. Hebt den Oberkörper mit Stütz auf den Unterarmen an. 1.2.2.2. Setzt die andere Hand gezielt ein, während sie sich auf einen Unterarm stützt. 1.2.2.3. Hebt den Oberkörper mit Stütz auf den Händen an. 1.2.2.4. Setzt die andere Hand gezielt ein, während sie sich auf eine Hand stützt. 1.2.2.5. Nimmt im Austausch mit der Umgebung eine passende Körperposition ein.	Für die Zielverhaltensweisen 1.2.2.3. und 1.2.2.4. sowie für die Ziele 1.2.3. und 1.2.4. ist es wichtig, im Handstütz die Gewichtsverlagerung nach rechts und links, das Gleichgewicht, die Schulterstabilisierung (Stabilität) und die Schutzreaktionen (automatische Reaktionen) zu entwickeln.
Abschnitt 1.2 Bauchlage	1.2.3. Dreht sich selbstständig aus der Bauchlage in die Rückenlage.	1.2.3.1. Dreht sich selbstständig über die rechte Seite aus der Bauchlage in die Rückenlage. 1.2.3.2. Dreht sich selbstständig über die linke Seite aus der Bauchlage in die Rückenlage. 1.2.3.3. Dreht sich aus der Bauchlage über die rechte/linke Seite und gelangt in die Seitenlage.	
Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 1.2 Bauchlage	1.2.4. Verändert die Position in Bauchlage.	1.2.4.1. Verändert die Position nach hinten (durch Robben) mit Rumpf, Unterarmen und Beinen. 1.2.4.2. Verändert die Position nach vorn (durch Robben) mit Rumpf, Unterarmen und Beinen.	

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
		1.2.4.3. Wechselt die Richtung mit Rumpf, Unterarmen und Beinen.	

Modul 2 — SITZEN

2. Modulname	SITZEN
2. Modulziel	Angestrebt wird, dass Personen mit Körperbehinderung sich im Sitzen funktionell bewegen.
2. Abschnitte im Modul	Sitzen mit Unterstützung, Sitzen ohne Unterstützung

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 2.1 Sitzen mit Unterstützung	2.1.1. Erreicht im unterstützten Sitzen die Kopfkontrolle.	2.1.1.1. Hält den Kopf im unterstützten Sitzen in der Mittellinie. 2.1.1.2. Dreht den Kopf im unterstützten Sitzen nach rechts und links.	Für Ziel 2.1.1. müssen visuelle, auditive und taktile Reize gegeben werden, um eine korrekte Sitzposition zu erreichen und zu halten. Für Abschnitt 2.1. kann die Unterstützung im unterstützten Sitzen durch die Hände der Fachkraft, mithilfe von Knien und Armen auf deren Schoß oder durch deren Körper erfolgen; sie kann auch mit Hilfsmitteln wie Kissen, Bällen, Rollen oder Tüchern verschiedener Größe gegeben werden. Für Abschnitt 2.1. muss die Beinstellung entsprechend der strukturellen und funktionellen Störung von Muskeln, Knochen und Gelenken so gestützt werden, dass korrektes Sitzen erleichtert wird. Im unterstützten Sitzen muss die Person den Körper beidseits mit den Händen stützen und Gewicht auf die Hände verlagern. Für Ziel 2.1.2. müssen der Einsatz der Hände, die Hand-Auge-Koordination und das Drehen des Kopfes in verschiedene Richtungen gesichert werden. Für die Ziele 2.1.2., 2.1.3. und 2.1.4. müssen die Schutzreaktionen mithilfe einer Rolle oder eines Balls entwickelt werden, die im Sitzen vor der Person platziert werden. Für die Ziele 2.1.2., 2.1.3. und 2.1.4. müssen Übungen zum schrittweisen Übergang vom unterstützten zum freien Sitzen durchgeführt werden, indem Art und Grad der Unterstützung verändert werden.
Abschnitt 2.1 Sitzen mit Unterstützung	2.1.2. Setzt Hände und Arme im unterstützten Sitzen funktionell ein.	2.1.2.1. Greift mit den Händen nach einem in verschiedenen Höhen gereichten Gegenstand. 2.1.2.2. Greift mit den Armen in verschiedene Richtungen. 2.1.2.3. Setzt die Hände in der Körpermitte funktionell ein.	
Abschnitt 2.1 Sitzen mit Unterstützung	2.1.3. Sitzt mit Unterstützung durch eigene Körperteile.	2.1.3.1. Sitzt mit Stütz der Hände vor dem Körper. 2.1.3.2. Sitzt mit Stütz der Hände seitlich am Körper. 2.1.3.3. Sitzt im Seitsitz mit Stütz der Hände.	Für Abschnitt 2.1. ist darauf zu achten, dass die Person im unterstützten Sitzen möglichst aktiv ist; es müssen ihrem Alter und Funktionsniveau entsprechende Aktivitäten gewählt werden, die sie im Alltag ausführen kann (mit Spielzeug spielen, Bücher lesen, zeichnen, essen usw.).

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 2.1 Sitzen mit Unterstützung	2.1.4. Sitzt mit körperlicher Unterstützung auf verschiedenen Unterlagen.	2.1.4.1. Hält die Position auf unbewegten Unterlagen mit Unterstützung an verschiedenen Körperteilen. 2.1.4.2. Hält die Position auf bewegten Unterlagen mit Unterstützung an verschiedenen Körperteilen. 2.1.4.3. Hält den Rumpf im Seitsitz auf unbewegten Unterlagen mit Unterstützung an verschiedenen Körperteilen aufrecht. 2.1.4.4. Hält den Rumpf im Seitsitz auf bewegten Unterlagen mit Unterstützung an verschiedenen Körperteilen aufrecht. 2.1.4.5. Setzt die andere Hand zweckmäßig ein, während sie im Seitsitz mit Unterstützung an verschiedenen Körperteilen Gewicht auf eine Hand verlagert.	
Abschnitt 2.2 Sitzen ohne Unterstützung	2.2.1. Erreicht Kopf- und Rumpfkontrolle, wenn sie in Position gebracht wird.	2.2.1.1. Hält den Kopf in der Mittellinie, wenn sie in Position gebracht wird. 2.2.1.2. Dreht den Kopf nach rechts und links, wenn sie in Position gebracht wird. 2.2.1.3. Hält den Rumpf aufrecht, wenn sie in Position gebracht wird.	Für Ziel 2.2.1. müssen Übungen zum freien Sitzen mit Übungen beginnen, in denen die Person aus Bauchlage, Seitenlage, Rückenlage oder unterstütztem Sitzen aktiv in den Sitz gelangt. Für die Ziele 2.2.1., 2.2.2. und 2.2.3. muss im Sitzen der Kontakt der Füße zum Boden gesichert sein. Für Abschnitt 2.2. müssen Hilfsmittel wie Stühle, Sessel, Hocker und Bänke zum Sitzen nach Zweck und nach der Fähigkeit der Person zum freien Sitzen ausgewählt werden. Für Abschnitt 2.2. muss die Sitzfläche mit rutschfestem Material bedeckt sein, damit die Person die Rumpfkontrolle erreicht. Für Abschnitt 2.2. müssen die im Alltag genutzte Sitzunterstützung, Sitzfläche und Sitzform so gestaltet sein, dass korrektes Sitzen erhalten bleibt. Für Abschnitt 2.2. müssen bei Bedarf Anpassungen (z. B. Sitzerhöhung, Dreieckkissen usw.) an Sitzfläche und Fußauflage ergänzt werden, die eine aktive und korrekte Rumpfkontrolle und einen bequemen Einsatz der Arme sichern. Für Abschnitt 2.2. müssen dem Bedarf und Alter entsprechende Aktivitäten (Essen, Schreiben, An- und Auskleiden) im Sitzen festgelegt und deren Ausführung gesichert werden.
Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 2.2 Sitzen ohne Unterstützung	2.2.2. Hält im Sitzen das Gleichgewicht.	2.2.2.1. Greift mit den Armen in verschiedene Richtungen, ohne die Rumpfkontrolle zu verlieren. 2.2.2.2. Beugt den Rumpf in verschiedene Richtungen	

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
		und richtet sich wieder auf. 2.2.2.3. Hält den Rumpf im Sitzen auf bewegten Unterlagen aufrecht.	
Abschnitt 2.2 Sitzen ohne Unterstützung	2.2.3. Erreicht im Seitsitz die Rumpfkontrolle.	2.2.3.1. Hält den Rumpf im Seitsitz auf unbewegten Unterlagen aufrecht. 2.2.3.2. Setzt die andere Hand zweckmäßig ein, während sie im Seitsitz Gewicht auf eine Hand verlagert. 2.2.3.3. Hält den Rumpf im Seitsitz auf bewegten Unterlagen aufrecht.	
Abschnitt 2.2 Sitzen ohne Unterstützung	2.2.4. Gelangt aus verschiedenen Positionen in den Sitz.	2.2.4.1. Gelangt aus der Rückenlage über die rechte/linke Seite in den Sitz. 2.2.4.2. Gelangt aus der Bauchlage über die rechte/linke Seite in den Sitz. 2.2.4.3. Gelangt aus der Seitenlage über die rechte/linke Seite in den Sitz.	
Abschnitt 2.2 Sitzen ohne Unterstützung	2.2.5. Setzt die Hände im freien Sitzen funktionell ein.	2.2.5.1. Nimmt den freien Sitz auf verschiedenen Unterlagen und in verschiedenen Höhen ein. 2.2.5.2. Setzt jede Hand einzeln zweckgerichtet ein. 2.2.5.3. Setzt beide Hände gemeinsam zweckgerichtet ein.	

Modul 3 — VORBEREITUNG AUF DAS GEHEN

3. Modulname	VORBEREITUNG AUF DAS GEHEN
3. Modulziel	Angestrebt wird, dass Personen mit Körperbehinderung die grundlegenden Positionen und Bewegungen vor dem Gehen funktionell nutzen.
3. Abschnitte im Modul	Krabbeln, Knien, Übergang zum Stehen

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 3.1 Krabbeln	3.1.1. Gelangt aus verschiedenen Positionen und auf verschiedenen Unterlagen in den Vierfüßlerstand.	3.1.1.1. Hält den Vierfüßlerstand, wenn sie hineingebracht wird. 3.1.1.2. Gelangt aus der Bauchlage in den Vierfüßlerstand. 3.1.1.3. Gelangt aus dem Sitz in den Vierfüßlerstand. 3.1.1.4. Gelangt aus dem Vierfüßlerstand in den Sitz. 3.1.1.5. Gelangt auf verschiedenen Unterlagen in den Vierfüßlerstand. 3.1.1.6. Hält den Vierfüßlerstand auf verschiedenen Unterlagen.	Für Ziel 3.1.1. ist wichtig, dass die Person zwischen Vierfüßlerstand und anderen Positionen wechseln kann. Für Ziel 3.1.1. muss eine Person, die den Vierfüßlerstand halten kann, zur Verlängerung der Haltedauer zu Aktivitäten angeleitet werden wie das gute Spüren der Stützpunkte, das Verlagern des Gewichts nach vorn und hinten und das Entwickeln des Gleichgewichts. Für Zielverhalten 3.1.1.3. wird die Person bei der Übung zum Wechsel vom Vierfüßlerstand in den Sitz bei Bedarf an Hüfte, Rumpf und Armen gestützt und so in den Sitz geführt.
Abschnitt 3.1 Krabbeln	3.1.2. Krabbelt.	3.1.2.1. Verlagert im Vierfüßlerstand Gewicht auf die Hände. 3.1.2.2. Verlagert im Vierfüßlerstand Gewicht auf die Knie. 3.1.2.3. Verlagert im Vierfüßlerstand Gewicht nacheinander auf Hände und Knie. 3.1.2.4. Setzt im Vierfüßlerstand die rechte/linke Hand funktionell ein. 3.1.2.5. Krabbelt wechselseitig auf ein Ziel zu.	
Abschnitt 3.1 Krabbeln	3.1.3. Nutzt das Krabbeln funktionell.	3.1.3.1. Krabbelt auf verschiedenen Unterlagen. 3.1.3.2. Steigt krabbelnd stufige Flächen hinauf. 3.1.3.3. Steigt rückwärts krabbelnd stufige Flächen hinunter. 3.1.3.4. Verändert die Position, indem sie in verschiedenen Umgebungen auf ein Ziel zukrabbelt.	
Abschnitt 3.2 Knien	3.2.1. Gelangt aus verschiedenen Positionen in den Kniestand.	3.2.1.1. Gelangt sich festhaltend aus dem Vierfüßlerstand in den Kniestand. 3.2.1.2. Gelangt sich festhaltend aus dem Sitz am Boden in den Kniestand.	
Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 3.2 Knien	3.2.2. Nutzt den Kniestand funktionell.	3.2.2.1. Gelangt selbstständig in den Kniestand. 3.2.2.2. Im Kniestand befinden sich Rumpf, Hüfte und	Für Zielverhalten 3.2.2.4. muss die Person bei der Durchführung mit passenden auditiven und visuellen Reizen geführt werden. Ist die Person bereit, ist zum Kniegang

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
		Knie in einer Linie. 3.2.2.3. Setzt die Hände im Kniestand gezielt ein. 3.2.2.4. Bewegt sich im Kniestand wechselseitig nach vorn.	überzuziehen. Es ist zu sichern, dass die Hüfte mit dem Rumpf in einer Linie ist.
Abschnitt 3.3 Übergang zum Stehen	3.3.1. Gelangt in den Halbkniestand.	3.3.1.1. Gelangt aus dem rechten Kniestand mit Stütz der Hände in den Halbkniestand. 3.3.1.2. Gelangt aus dem linken Kniestand mit Stütz der Hände in den Halbkniestand. 3.3.1.3. Gelangt aus dem rechten Kniestand ohne Stütz der Hände in den Halbkniestand. 3.3.1.4. Gelangt aus dem linken Kniestand ohne Stütz der Hände in den Halbkniestand.	Für die Zielverhaltensweisen 3.3.1.1. und 3.3.1.2. muss der Person bei den Übungen, im Kniestand einen Fuß nach vorn zu setzen und in den Halbkniestand zu gelangen, ein geeigneter Stütz ermöglicht werden.
Abschnitt 3.3 Übergang zum Stehen	3.3.2. Bewegt sich auf Händen und Füßen vorwärts.	3.3.2.1. Setzt in der Hocke die Hände auf den Boden. 3.3.2.2. Hebt in der Hocke mit den Händen am Boden das Gesäß an, bis die Knie gestreckt sind. 3.3.2.3. Bewegt sich im Bärengang vorwärts. 3.3.2.4. Gelangt vom Boden in den Stand.	Für Zielverhalten 3.3.2.3. bedeutet Bärengang, dass die Person sich mit Händen und Füßen am Boden und angehobenem Gesäß vorwärtsbewegt und dabei Hände und Füße gleichzeitig einsetzt.

Modul 4 — GEHEN

4. Modulname	GEHEN
4. Modulziel	Angestrebt wird, dass Personen mit Körperbehinderung in gesellschaftlichen Räumen selbstständig gehen.
4. Abschnitte im Modul	Stehen mit Unterstützung, Stehen ohne Unterstützung, Gehen mit Unterstützung, Gehen ohne Unterstützung

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 4.1 Stehen mit Unterstützung	4.1.1. Steht aufrecht, indem sie im unterstützten Stand die Rumpfkontrolle erreicht.	4.1.1.1. Hält die Position, wenn sie in den unterstützten Stand gebracht wird. 4.1.1.2. Gelangt mit Unterstützung von einer hohen Fläche in den Stand. 4.1.1.3. Gelangt mit Unterstützung von einer niedrigen Fläche in den Stand. 4.1.1.4. Steht auf, indem sie mit Unterstützung aus dem Kniestand in den Halbkniestand gelangt.	Für Abschnitt 4.1. muss die Fachkraft bei den Übungen das Erreichen des Ziels erleichtern, indem sie Gegenstände wie Spielzeug sowie visuelle und auditive Materialien einsetzt. Für Abschnitt 4.1. müssen zur Auswahl der geeigneten Unterstützung eine detaillierte Bewertung und Beobachtung erfolgen. Die gewählte Unterstützung muss den körperlichen Merkmalen, dem Funktionsniveau und dem besonderen Bedarf der Person entsprechen. Die gewählte Unterstützung oder Hilfe muss bei Bedarf angepasst werden und durch Ergänzen und Entfernen von Teilen im Alltag nutzbar sein. Für Abschnitt 4.1. muss, wenn die Person eine Orthese und/oder ein Hilfsmittel nutzt, dies bei der Erstellung des IFP berücksichtigt werden.
Abschnitt 4.1 Stehen mit Unterstützung	4.1.2. Bewegt sich im unterstützten Stand selbstständig.	4.1.2.1. Geht mit Stütz der Hände in die Hocke und steht wieder auf. 4.1.2.2. Verlagert im unterstützten Stand Gewicht nach vorn, hinten und beidseits zur Seite. 4.1.2.3. Greift mit Stütz der Hände oder des Rumpfes in verschiedene Richtungen. 4.1.2.4. Setzt die Hände im unterstützten Stand funktionell ein. 4.1.2.5. Steht mit Unterstützung in verschiedenen Umgebungen und auf verschiedenen Unterlagen. 4.1.2.6. Hebt im unterstützten Stand die Füße einzeln vom Boden ab.	
Abschnitt 4.2 Stehen ohne Unterstützung	4.2.1. Bewegt sich im freien Stand selbstständig.	4.2.1.1. Steht nach dem Loslassen der Hand 10 Sekunden allein. 4.2.1.2. Setzt sich aus dem Stand kontrolliert hin. 4.2.1.3. Dreht sich in die Bauchlage und steht ohne Unterstützung auf. 4.2.1.4. Dreht sich in die Bauchlage, gelangt in den Vierfüßlerstand und steht ohne Unterstützung auf.	Für Abschnitt 4.2. können zur Entwicklung des freien Gehens technische Hilfen wie virtuelle Realität, robotische Geräte und elektromechanische Ausrüstung genutzt werden.

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 4.3 Gehen mit Unterstützung	4.3.1. Bewegt sich mit Stütz beider Hände in verschiedene Richtungen.	4.3.1.1. Verlagert mit Stütz beider Hände durch Seitschritte das Gewicht. 4.3.1.2. Verlagert mit Stütz beider Hände durch Schritte vorwärts und rückwärts das Gewicht. 4.3.1.3. Macht mit Stütz beider Hände Seitschritte / geht seitwärts. 4.3.1.4. Geht mit Stütz beider Hände vorwärts und rückwärts.	Für die Ziele 4.3.1. und 4.3.2. müssen die Übergänge zwischen Stand und Gewichtsverlagerung schrittweise geübt werden. Vor dem Erwerb von Gewichtsverlagerung und Vorläuferfertigkeiten des Gehens darf nicht zur Schrittstufe übergegangen werden. Für die Ziele 4.3.1. und 4.3.2. muss vor dem Schritt die ausgewogene und rhythmische Gewichtsverlagerung in verschiedene Richtungen geübt werden. Vor dem Erwerb der Vorläuferfertigkeiten des Schritts darf nicht zur Schrittstufe übergegangen werden. Für Abschnitt 4.3. muss zum Halten des Gleichgewichts und zur Sturzvermeidung unbedingt die durchgehende Rumpfkontrolle beim Schreiten gesichert werden. Für Abschnitt 4.3. ist darauf Wert zu legen, dass Arm- und Beinbewegungen für das freie Gehen ohne Anweisungen und Kommandos automatisch und sicher ablaufen.
Abschnitt 4.3 Gehen mit Unterstützung	4.3.2. Bewegt sich mit Stütz einer Hand in verschiedene Richtungen.	4.3.2.1. Verlagert mit Stütz einer Hand durch Seitschritte das Gewicht. 4.3.2.2. Verlagert mit Stütz einer Hand durch Schritte vorwärts und rückwärts das Gewicht. 4.3.2.3. Macht mit Stütz einer Hand Seitschritte / geht seitwärts. 4.3.2.4. Geht mit Stütz einer Hand vorwärts und rückwärts.	Für Ziel 4.3.3. muss die Gehfertigkeit den Anforderungen des Alltags entsprechend entwickelt werden, und am Ende des Moduls ist zu bewerten, ob diese Fertigkeiten in realen Umgebungen sicher ausgeführt werden können. Für Ziel 4.3.3. muss, wenn die Person eine Orthese und ein Hilfsmittel nutzt, dies bei der Erstellung des Individuellen Förderplans berücksichtigt werden. Für Ziel 4.3.3. müssen die Reaktionen der Person auf die gewählte Unterstützung oder Hilfe sorgfältig beobachtet werden; der Person und ihren Angehörigen ist der Gebrauch des Hilfsmittels und der Ausrüstung anschaulich zu vermitteln. Es müssen die nötigen Maßnahmen getroffen sein, damit die Person mit der gewählten Unterstützung im Alltag sicher gehen kann. Für Ziel 4.3.3. muss die Fertigkeit des unterstützten Gehens den Anforderungen des Alltags entsprechend entwickelt werden; am Ende des Moduls ist durch eigene Beobachtung der Fachkraft zu bewerten, ob diese Fertigkeiten in realen Umgebungen sicher ausgeführt werden können.
Abschnitt 4.4 Gehen ohne Unterstützung	4.4.1. Macht durch Verlagern des Körpergewichts Schritte in verschiedene Richtungen.	4.4.1.1. Macht mit dem linken Bein einen Schritt vorwärts/rückwärts, indem sie das Körpergewicht nach rechts verlagert. 4.4.1.2. Macht mit dem rechten Bein einen Schritt vorwärts/rückwärts, indem sie das Körpergewicht nach links verlagert. 4.4.1.3. Macht mit dem linken Bein einen Seitschritt, indem sie das Körpergewicht nach rechts verlagert. 4.4.1.4. Macht mit dem rechten Bein einen Seitschritt, indem sie das Körpergewicht nach links verlagert.	

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 4.4 Gehen ohne Unterstützung	4.4.2. Geht in verschiedene Richtungen und hält dabei das Gleichgewicht.	4.4.2.1. Geht mit aufeinanderfolgenden Schritten eine kurze Strecke in verschiedene Richtungen. 4.4.2.2. Geht mit aufeinanderfolgenden Schritten eine lange Strecke in verschiedene Richtungen.	Für Zielverhalten 4.4.2.1. muss das Gehen kurzer Strecke mindestens 5 Meter betragen. Für Zielverhalten 4.4.2.2. muss das Gehen langer Strecke mindestens 20 Meter betragen. Für Ziel 4.4.2. ist der angelegte Parcours die Anordnung, die es der Person ermöglicht, ihren Entwicklungsmerkmalen entsprechend in verschiedene Richtungen zu gehen.
Abschnitt 4.4 Gehen ohne Unterstützung	4.4.3. Geht auf verschiedenen Unterlagen.	4.4.3.1. Geht auf harten Unterlagen. 4.4.3.2. Geht auf weichen Unterlagen.	
Abschnitt 4.4 Gehen ohne Unterstützung	4.4.4. Geht in strukturierten Umgebungen.	4.4.4.1. Geht auf den angelegten Parcours. 4.4.4.2. Geht, indem sie Hindernisse übersteigt.	Für Zielverhalten 4.4.4.2. wird erwartet, dass die Person ohne Unterstützung über Hindernisse von 5-15 cm Höhe steigt.
Abschnitt 4.4 Gehen ohne Unterstützung	4.4.5. Geht entsprechend den Gangmerkmalen.	4.4.5.1. Führt den Ferse-Zehen-Gang aus. 4.4.5.2. Geht, indem sie mit rhythmischen Arm- und Beinbewegungen Gleichgewicht und Koordination erreicht. 4.4.5.3. Geht und trägt dabei mit einer/beiden Händen Gegenstände verschiedener Größe und verschiedenen Gewichts.	Für Zielverhalten 4.4.5.1. bezeichnet der Ferse-Zehen-Gang den Gang, bei dem der Schritt mit dem Fersenkontakt beginnt und nach dem Aufsetzen der Sohle mit dem Abstoßen der Zehen endet. Für Zielverhalten 4.4.5.2. muss, da das Gehen aus rhythmischen Arm- und Beinbewegungen besteht, im Training an rhythmischen Arm- und Beinbewegungen zusammen mit dem Schritt gearbeitet werden. Für Abschnitt 4.4. können zur Entwicklung des freien Gehens technische Hilfen wie virtuelle Realität, robotische Geräte und elektromechanische Ausrüstung genutzt werden.

Modul 5 — GROBMOTORIK — FORTGESCHRITTENE STUFE

5. Modulname	GROBMOTORIK — FORTGESCHRITTENE STUFE
5. Modulziel	Angestrebt wird, dass Personen mit Körperbehinderung motorische Leistungen auf fortgeschrittener Stufe zeigen.
5. Abschnitte im Modul	Treppen hinauf- und hinuntergehen, Grobmotorische Leistung

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 5.1 Treppen hinauf- und hinuntergehen	5.1.1. Geht mit Unterstützung Treppen hinauf.	5.1.1.1. Setzt beim Festhalten an beidseitigen Handläufen den rechten Fuß auf die obere Stufe und geht hinauf, indem sie den linken Fuß nachstellt. 5.1.1.2. Setzt beim Festhalten an beidseitigen Handläufen den linken Fuß auf die obere Stufe und geht hinauf, indem sie den rechten Fuß nachstellt. 5.1.1.3. Geht beim Festhalten an beidseitigen Handläufen hinauf, indem sie die Füße nacheinander auf die jeweils nächsthöhere Stufe setzt. 5.1.1.4. Setzt beim Festhalten mit einer Hand am Handlauf den rechten Fuß auf die obere Stufe und geht hinauf, indem sie den linken Fuß nachstellt. 5.1.1.5. Setzt beim Festhalten mit einer Hand am Handlauf den linken Fuß auf die obere Stufe und geht hinauf, indem sie den rechten Fuß nachstellt. 5.1.1.6. Geht beim Festhalten mit einer Hand am Handlauf hinauf, indem sie die Füße nacheinander auf die jeweils nächsthöhere Stufe setzt.	Für die Zielverhaltensweisen 5.1.1.6., 5.1.2.6., 5.1.3.3. und 5.1.4.3. muss die Person das Hinauf- und Hinuntergehen von Treppen im Alltag mit beiden Extremitäten rhythmisch und symmetrisch ausführen. Für Abschnitt 5.1. wird bei Übungen zur Entwicklung des Treppauf- und Treppabgehens von der leichtesten Stufe zur schweren fortgeschritten, und es müssen die Prozessschritte der Fertigkeitsvermittlung (Modellieren, verbale und körperliche Hilfe) eingesetzt werden. Für Abschnitt 5.1. ist auf Gleichgewicht und Koordination der Person beim Hinauf- und Hinuntergehen von Treppen zu achten. Für Abschnitt 5.1. müssen Sicherheitsmaßnahmen gegen Situationen wie Gleichgewichtsverlust oder Ausrutschen getroffen werden, die bei Übungen zum Treppauf- und Treppabgehen auftreten können. Für Abschnitt 5.1. muss, wenn die Person eine Orthese und/oder ein Hilfsmittel nutzt, das Training zum Treppauf- und Treppabgehen entsprechend gestaltet werden. Für Abschnitt 5.1. müssen Höhe, Breite oder Oberflächenmerkmale der beim Treppentraining genutzten Stufen dem Zustand der Person entsprechend gewählt werden. Für Abschnitt 5.1. müssen visuelle und auditive Reize und Zeichen genutzt werden, die der Person die Arbeit an der Stufe erleichtern.
Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 5.1 Treppen hinauf- und hinuntergehen	5.1.2. Geht mit Unterstützung Treppen hinunter.	5.1.2.1. Setzt beim Festhalten an beidseitigen Handläufen den rechten Fuß auf die untere Stufe und geht hinunter, indem sie den linken Fuß nachstellt. 5.1.2.2. Setzt beim Festhalten an beidseitigen Handläufen den linken Fuß auf die untere Stufe und geht hinunter, indem sie den rechten Fuß nachstellt. 5.1.2.3. Geht beim Festhalten an beidseitigen Handläufen hinunter, indem sie die Füße nacheinander auf die jeweils nächsttiefer Stufe setzt.	Für Abschnitt 5.1. müssen die Fertigkeiten des Treppauf- und Treppabgehens den Anforderungen des Alltags entsprechend entwickelt werden; am Ende des Moduls ist zu bewerten, ob diese Fertigkeiten in realen Umgebungen sicher ausgeführt werden können.

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
		5.1.2.4. Setzt beim Festhalten mit einer Hand am Handlauf den rechten Fuß auf die untere Stufe und geht hinunter, indem sie den linken Fuß nachstellt. 5.1.2.5. Setzt beim Festhalten mit einer Hand am Handlauf den linken Fuß auf die untere Stufe und geht hinunter, indem sie den rechten Fuß nachstellt. 5.1.2.6. Geht beim Festhalten mit einer Hand am Handlauf hinunter, indem sie die Füße nacheinander auf die jeweils nächsttiefere Stufe setzt.	
Abschnitt 5.1 Treppen hinauf- und hinuntergehen	5.1.3. Geht ohne Unterstützung Treppen hinunter.	5.1.3.1. Setzt ohne Festhalten den rechten Fuß auf die obere Stufe und geht hinauf, indem sie den linken Fuß nachstellt. 5.1.3.2. Setzt ohne Festhalten den linken Fuß auf die obere Stufe und geht hinauf, indem sie den rechten Fuß nachstellt. 5.1.3.3. Geht ohne Festhalten hinauf, indem sie die Füße nacheinander auf die jeweils nächsthöhere Stufe setzt.	
Abschnitt 5.1 Treppen hinauf- und hinuntergehen	5.1.4. Geht ohne Unterstützung Treppen hinunter.	5.1.4.1. Setzt ohne Festhalten den rechten Fuß auf die untere Stufe und geht hinunter, indem sie den linken Fuß nachstellt. 5.1.4.2. Setzt ohne Festhalten den linken Fuß auf die untere Stufe und geht hinunter, indem sie den rechten Fuß nachstellt. 5.1.4.3. Geht ohne Festhalten hinunter, indem sie die Füße nacheinander auf die jeweils nächsttiefere Stufe setzt.	
Abschnitt 5.2 Grobmotorisc he Leistung	5.2.1. Geht auf einem mit Gegenständen verschiedener Form und Größe angelegten Parcours.	5.2.1.1. Geht vorwärts, rückwärts und seitwärts zwischen zwei Linien. 5.2.1.2. Geht vorwärts und seitwärts auf einer einzelnen Linie. 5.2.1.3. Geht kontrolliert schnell. 5.2.1.4. Dreht sich beim schnellen Gehen auf Kommando plötzlich ganz um. 5.2.1.5. Geht über Gegenstände verschiedener Form und Größe.	Für Zielverhalten 5.2.1.1. muss bei der Übung des Gehens zwischen zwei Linien der Abstand der Linien schrittweise verringert werden, um vom Leichten zum Schweren fortzuschreiten.
Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 5.2 Grobmotorisc	5.2.2. Springt (auf der Stelle).	5.2.2.1. Springt auf der Stelle beidbeinig. 5.2.2.2. Springt auf der Stelle auf dem rechten Fuß.	

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
he Leistung		5.2.2.3. Springt auf der Stelle auf dem linken Fuß. 5.2.2.4. Springt auf verschiedenen Unterlagen.	
Abschnitt 5.2 Grobmotorisc he Leistung	5.2.3. Hüpf.	5.2.3.1. Bewegt sich beidbeinig hüpfend vorwärts. 5.2.3.2. Bewegt sich beidbeinig hüpfend rückwärts. 5.2.3.3. Bewegt sich auf dem rechten Fuß hüpfend vorwärts. 5.2.3.4. Bewegt sich auf dem linken Fuß hüpfend vorwärts. 5.2.3.5. Springt von Stufen verschiedener Höhe herunter. 5.2.3.6. Hüpf über Hindernisse verschiedener Höhe.	Für die Zielverhaltensweisen 5.2.3.1., 5.2.3.2., 5.2.3.3. und 5.2.3.4. muss das Hüpfen mindestens 5-mal hintereinander wiederholt werden. Für Abschnitt 5.2. wird bei Übungen zur Entwicklung der Grobmotorik auf fortgeschrittener Stufe von der leichtesten Stufe zur schweren fortgeschritten, und es müssen die Prozessschritte der Fertigkeitsvermittlung (Modellieren, verbale und körperliche Hilfe) eingesetzt werden. Für Ziel 5.2.3. muss zur Entwicklung des Selbstvertrauens der Person bei Hüpfübungen zunächst Stütz an einer Hand gegeben werden. Für Abschnitt 5.2. ist darauf zu achten, dass Linien und verschiedene Formen deutlich genug sind, um die Aufmerksamkeit der Person zu wecken. Für Ziel 5.2.3. müssen Maßnahmen zur Sicherheit der Person bei Hüpfübungen getroffen werden.
Abschnitt 5.2 Grobmotorisc he Leistung	5.2.4. Bewegt sich auf geneigten Flächen.	5.2.4.1. Geht mit dem genutzten Hilfsmittel eine Rampe hinauf. 5.2.4.2. Geht mit dem genutzten Hilfsmittel eine Rampe hinunter. 5.2.4.3. Geht seitwärts von rechts/links eine Rampe hinauf. 5.2.4.4. Geht seitwärts von rechts/links eine Rampe hinunter. 5.2.4.5. Geht eine Rampe hinauf. 5.2.4.6. Geht eine Rampe hinunter. 5.2.4.7. Geht rückwärts eine Rampe hinauf. 5.2.4.8. Geht rückwärts eine Rampe hinunter.	Für Ziel 5.2.4. ist bei Übungen zum Hinauf- und Hinuntergehen von Rampen darauf zu achten, dass die Oberfläche nicht rutschig ist.

Modul 6 — FEINMOTORIK

6. Modulname	FEINMOTORIK
6. Modulziel	Angestrebt wird, dass Personen mit Körperbehinderung ihre Hände in Aktivitäten einsetzen, die ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechen.
6. Abschnitte im Modul	Greifen und Loslassen, Zeichenfertigkeiten, Handfertigkeiten und Hand-Auge-Koordination

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 6.1 Greifen und Loslassen	6.1.1. Greift Gegenstände in verschiedenen Positionen und lässt sie los.	6.1.1.1. Greift mit der rechten Hand, während sie den Gegenstand ansieht. 6.1.1.2. Greift mit der linken Hand, während sie den Gegenstand ansieht. 6.1.1.3. Greift den Gegenstand in Mittelstellung, indem sie das linke Handgelenk anhebt. 6.1.1.4. Greift den Gegenstand in Mittelstellung, indem sie das rechte Handgelenk anhebt. 6.1.1.5. Greift den Gegenstand mit der linken Hand bei verschiedenen Ellbogenwinkeln. 6.1.1.6. Lässt den Gegenstand mit der linken Hand bei verschiedenen Ellbogenwinkeln willentlich los. 6.1.1.7. Greift den Gegenstand mit der rechten Hand bei verschiedenen Ellbogenwinkeln. 6.1.1.8. Lässt den Gegenstand mit der rechten Hand bei verschiedenen Ellbogenwinkeln willentlich los. 6.1.1.9. Greift den Gegenstand mit der linken Hand in verschiedenen Schulterhöhen. 6.1.1.10. Lässt den Gegenstand mit der linken Hand in verschiedenen Schulterhöhen willentlich los. 6.1.1.11. Greift den Gegenstand mit der rechten Hand in verschiedenen Schulterhöhen. 6.1.1.12. Lässt den Gegenstand mit der rechten Hand in verschiedenen Schulterhöhen willentlich los. 6.1.1.13. Setzt den Daumen abgestimmt mit den übrigen Fingern ein. 6.1.4.14. Setzt beide Hände gemeinsam funktionell in Aktivitäten des täglichen Lebens ein.	Für Ziel 6.1.1. sind mit verschiedenen Positionen Schulter, Ellbogen und Handgelenk gemeint. Für Ziel 6.1.2., Supination: die Stellung, in der die Handfläche nach oben zeigt, während der Ellbogen seitlich am Rumpf um 90° gebeugt ist. Für Ziel 6.1.2., Pronation: die Stellung, in der die Handfläche nach unten zeigt, während der Ellbogen seitlich am Rumpf um 90° gebeugt ist. Für die Ziele 6.1.1. und 6.1.4. sind im ersten Ziel Greif- und Loslassaktivitäten gemeint, im vierten Ziel dagegen der Einsatz der Greif- und Loslassfertigkeiten in Aktivitäten des täglichen Lebens. Für Ziel 6.1.1. muss die Übung des Greifens, Zugreifens und Loslassens mit bunten Gegenständen und Spielzeug verschiedener Größe und Form durchgeführt werden. Für Abschnitt 6.1. müssen, wenn das Training zu Greifen, Zugreifen und Loslassen am Tisch erfolgt, Tisch und Stuhl den Körpermaßen der Person entsprechen. Für Abschnitt 6.1. müssen Gegenstände, Hilfsmittel und Materialien genutzt werden, die nach Alter und Bedarf das Interesse der Person wecken. Für Abschnitt 6.1. muss beim Training zu Greifen, Zugreifen und Loslassen zunächst von der leichtesten Stufe zur schweren fortgeschritten werden, und es müssen die Prozessschritte der Fertigkeitsvermittlung (Modellieren, visuelle, auditive und körperliche Hilfe) eingesetzt werden. Für Abschnitt 6.1. müssen im Greiftraining die verschiedenen Griffformen — starker, mittlerer und schwacher Griff — mit geeigneten Gegenständen geübt werden. Für Abschnitt 6.1. muss bei erhöhtem Muskeltonus in Hand und Arm zuerst der Tonus reguliert werden; Greif- und Loslassübungen erfolgen danach. Für Abschnitt 6.1. ist beim Training auf die Körperausrichtung zu achten.

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
			Für Abschnitt 6.1. ist es zur sensorischen Stimulation im Greiftraining wichtig, Hilfsmittel und Materialien mit verschiedenen Oberflächen (Teppich, Wolle, Plüsch, Schleifpapier, Stoff usw.) zu nutzen. Für Abschnitt 6.1. kann das Modul Greifen und Loslassen zusammen mit allen Modulen des grobmotorischen Entwicklungsprogramms umgesetzt werden.
Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 6.2 Zeichenfertigkeiten	6.2.1. Führt grundlegende Zeichenübungen aus.	6.2.1.1. Kritzelt frei. 6.2.1.2. Hält Stift und/oder Wachsmalstift richtig. 6.2.1.3. Zeichnet Grundlinien. 6.2.1.4. Vervollständigt die gestrichelt vorgegebene Form durch Nachziehen. 6.2.1.5. Zeichnet vorgezeichnete einfache geometrische Formen ab. 6.2.1.6. Vervollständigt den fehlenden Teil eines einfachen Bildes durch Zeichnen. 6.2.1.7. Fertigt zweidimensionale Zeichnungen an.	Für Zielverhalten 6.2.1.2. dürfen die gezeichneten senkrechten/waagerechten Linien nicht mehr als 30° abweichen. Für Abschnitt 6.2. erfolgt die Umsetzung bei Personen, die mindestens das unterstützte Sitzen erreicht haben. Für Abschnitt 6.2. können zur Entwicklung der Feinmotorik der oberen Extremität technische Hilfen wie virtuelle Realität, robotische Geräte und elektromechanische Ausrüstung genutzt werden. Für Abschnitt 6.2. wird das Modul Zeichenfertigkeiten mit Personen umgesetzt, die 36 Monate vollendet haben. Für Zielverhalten 6.2.1.1. muss zu Beginn freies Kritzeln mit einem Stift erfolgen. Für Abschnitt 6.2. muss der Person bei Zeichenübungen vermittelt werden, dass sie den Stift mit Daumen, Zeige- und Mittelfinger halten soll; die Fertigkeit der Stifthaltung ist zu vermitteln. Für Abschnitt 6.2. müssen zu Beginn der Zeichenübungen bunte, kurze und dickere Wachsmalstifte genutzt werden, da dies leichter fällt. Für Abschnitt 6.2. ist die Handpräferenz der Person bei Zeichenübungen wichtig. Bei Personen, deren Handpräferenz nicht bestimmt ist, kann mit beiden Händen gezeichnet werden. Später muss die Person den Stift mit der bevorzugten Hand halten und die Zeichenaktivität damit ausführen. Für Abschnitt 6.2. wird bei Zeichenübungen von der leichtesten Stufe zur schweren fortgeschritten, und es werden die Prozessschritte der Fertigkeitsvermittlung (Modellieren, verbale und körperliche Hilfe) eingesetzt. Für Abschnitt 6.2. muss, beginnend mit dem Kritzeln mit einem Stift, die Person anschließend aufgefordert werden, senkrechte, waagerechte und schräge Linien sowie

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
			bestimmte Formen zu zeichnen. Für Abschnitt 6.2. müssen bei Personen, deren Fähigkeit zur Stifthaltung nicht voll entwickelt ist, verdickte Stifte genutzt oder geeignete Anpassungen vorgenommen werden.
Abschnitt 6.2 Zeichenfertigkeiten	6.2.2. Malt aus.	6.2.2.1. Malt begrenzte Flächen aus. 6.2.2.2. Malt bei verschiedenen Armwinkeln aus. 6.2.2.3. Malt zwei- und dreidimensionale Zeichnungen aus.	
Abschnitt 6.3 Handfertigkeiten und Hand-Auge-Koordination	6.3.1. Führt Fertigkeiten der Hand-Auge-Koordination aus.	6.3.1.1. Legt Gegenstände verschiedener Größe in eine Schachtel. 6.3.1.2. Nimmt Gegenstände verschiedener Größe aus einer Schachtel. 6.3.1.3. Reiht Gegenstände nebeneinander auf. 6.3.1.4. Stapelt Gegenstände aufeinander. 6.3.1.5. Fertigt einfache Werke aus Knetmaterial an. 6.3.1.6. Steckt Stecker in ein Steckbrett. 6.3.1.7. Reißt Papier. 6.3.1.8. Blättert die Seiten eines Buches um. 6.3.1.9. Malt begrenzte Flächen aus. 6.3.1.10. Führt Linien mit einem Stift nach. 6.3.1.11. Faltet Papier. 6.3.1.12. Fügt Gegenstände zusammen, indem sie eine Teil-Ganzes-Beziehung herstellt.	Für Zielverhalten 6.3.1.10. fährt sie die Linie mindestens 10 cm nach.
Abschnitt 6.3 Handfertigkeiten und Hand-Auge-Koordination	6.3.2. Führt vorbereitende Fertigkeiten für Aktivitäten des täglichen Lebens aus.	6.3.2.1. Wickelt Faden auf eine Spule. 6.3.2.2. Fädelt gelochte Gegenstände auf eine Schnur. 6.3.2.3. Drückt Telefontasten. 6.3.2.4. Öffnet einen Reißverschluss. 6.3.2.5. Schließt einen Reißverschluss. 6.3.2.6. Dreht einen Wasserhahn auf. 6.3.2.7. Dreht einen Wasserhahn zu.	

Modul 7 — SENSOMOTORISCHE WAHRNEHMUNG / SENSORISCHE VERARBEITUNG

7. Modulname	SENSOMOTORISCHE WAHRNEHMUNG / SENSORISCHE VERARBEITUNG
7. Modulziel	Angestrebt wird, dass Personen mit Körperbehinderung in Aktivitäten des täglichen Lebens angepasste Reaktionen auf interozeptive und exterozeptive Sinnesreize und auf die Umgebung zeigen.
7. Abschnitte im Modul	Propriozeptives System, Vestibuläres System, Taktiles System, Visuelle Wahrnehmung

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 7.1 Propriozeptives System	7.1.1. Nimmt bei geöffneten Augen den eigenen Körper wahr.	7.1.1.1. Nimmt bei geöffneten Augen die eigene Körperposition wahr. 7.1.1.2. Nimmt bei geöffneten Augen die bewegten Körperteile wahr. 7.1.1.3. Nimmt bei geöffneten Augen Form und Richtung der Körperbewegungen wahr.	Für Abschnitt 7.1. können zur Entwicklung der Feinmotorik der oberen Extremität technische Hilfen wie virtuelle Realität, robotische Geräte und elektromechanische Ausrüstung genutzt werden. Für die Ziele 7.1.1. und 7.1.2. können dem Entwicklungsstand entsprechende Aktivitäten zur Steigerung der Körperwahrnehmung (Springen, Schieben, Ziehen usw.) und Spiele (Himmel und Hölle, Tauziehen, Schubkarre usw.) bevorzugt werden. Für Zielverhalten 7.1.3.1. können dem Entwicklungsstand entsprechende Aktivitäten in Bauchlage und im Vierfüßlerstand gewählt werden (in Bauchlage Rollbrett fahren, krabbelnd klettern oder Hindernisse überwinden usw.).
Abschnitt 7.1 Propriozeptives System	7.1.2. Nimmt bei geschlossenen Augen den eigenen Körper wahr.	7.1.2.1. Nimmt bei geschlossenen Augen die eigene Körperposition wahr. 7.1.2.2. Nimmt bei geschlossenen Augen die bewegten Körperteile wahr. 7.1.2.3. Nimmt bei geschlossenen Augen Form und Richtung der Körperbewegungen wahr.	
Abschnitt 7.1 Propriozeptives System	7.1.3. Setzt den Körper in Widerstandsaktivitäten ein.	7.1.3.1. Verlagert in verschiedenen Positionen angemessen Gewicht auf Körperteile. 7.1.3.2. Schiebt schwere und große Gegenstände mit den Händen. 7.1.3.3. Schiebt schwere und große Gegenstände mit den Füßen. 7.1.3.4. Zieht schwere und große Gegenstände. 7.1.3.5. Klettert an die angegebene Stelle (Sprossenwand, Strickleiter, Kletterwand usw.). 7.1.3.6. Klettert von der angegebenen Stelle herunter (Sprossenwand, Strickleiter, Kletterwand usw.). 7.1.3.7. Wippt/springt auf einem Trampolin. 7.1.3.8. Setzt den Körper in Aktivitäten mit Widerstandsbändern und elastischen Geräten ein.	

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 7.2 Vestibuläres System	7.2.1. Passt sich in verschiedenen Positionen an Wechsel von Umgebung, Unterlage und Reiz an.	7.2.1.1. Passt sich in Rückenlage an Wechsel von Umgebung, Unterlage und Reiz an. 7.2.1.2. Passt sich in Bauchlage an Wechsel von Umgebung, Unterlage und Reiz an. 7.2.1.3. Passt sich in verschiedenen Sitzpositionen an Wechsel von Umgebung, Unterlage und Reiz an. 7.2.1.4. Passt sich im Vierfüßlerstand an Wechsel von Umgebung, Unterlage und Reiz an. 7.2.1.5. Passt sich im Kniestand an Wechsel von Umgebung, Unterlage und Reiz an. 7.2.1.6. Hält im Stand bei geschlossenen Augen das Gleichgewicht. 7.2.1.7. Passt sich an Drehreize an. 7.2.1.8. Zeigt beim Schaukeln auf verschiedenen Schaukelarten eine passende körperliche Reaktion auf auditive, visuelle und körperliche Reize.	Für Ziel 7.2.1. Anpassung aus motorischer Sicht: Von der Person wird erwartet, dass sie dem Entwicklungsstand entsprechende Stell-, Gleichgewichts- und Schutzreaktionen zeigt. Für Ziel 7.2.1. sensorische und verhaltensbezogene Anpassung: Von der Person wird erwartet, dass sie keine vestibulär hypersensible oder hyposensible Reaktion zeigt. Für Ziel 7.2.1. können für Wechsel von Umgebung, Reiz und Unterlage eine Rolle, Schaukel, weiche Unterlage, geneigte Fläche usw. genutzt werden. Für Zielverhalten 7.2.1.7. kann die Person zur Gabe eines Drehreizes um sich selbst oder auf einer Schaukel gedreht werden. Nach der Drehung bzw. unmittelbar danach wird erwartet, dass sie sich an die gewählte Aktivität anpasst.
Abschnitt 7.3 Taktils System	7.3.1. Zeigt eine passende Reaktion auf taktile Reize.	7.3.1.1. Zeigt/nennt bei geöffneten Augen den berührten Körperteil. 7.3.1.2. Zeigt/nennt bei geschlossenen Augen den berührten Körperteil. 7.3.1.3. Berührt Gegenstände verschiedener Textur oder Eigenschaft mit angemessener Reaktionsstärke. 7.3.1.4. Erkennt Gegenstände bei geöffneten Augen durch Berühren. 7.3.1.5. Erkennt Gegenstände bei geschlossenen Augen durch Berühren. 7.3.1.6. Zeigt beim Gehen auf Unterlagen verschiedener Textur eine passende Reaktion.	Für Zielverhalten 7.3.1.3. kann eine unpassende Reaktionsstärke in zwei Formen auftreten. Diese sind: a. Hyposensible Reaktion (verminderte Empfindlichkeit): Personen mit taktiler Hyposensibilität können ein übermäßiges Bedürfnis zeigen, Strukturen verschiedener Textur zu berühren, und sich durch vermehrte taktile Reize nicht gestört fühlen. So steckt etwa eine Person mit oraler Hyposensibilität ständig Gegenstände in den Mund. b. Hypersensible Reaktion (übermäßige Empfindlichkeit): Personen mit taktiler Hypersensibilität können sich durch taktile Reize gestört fühlen, die andere nicht bemerken, und verstärkt reagieren. So möchte die Person zum Beispiel ein hingehaltenes Plüschtier nicht berühren.
Abschnitt 7.3 Taktils System	7.3.2. Unterscheidet bei geschlossenen Augen taktile Reize.	7.3.2.1. Zeigt/nennt Gegenstände mit verschiedenen Oberflächen. 7.3.2.2. Unterscheidet Gegenstände durch Berühren nach ihrer Temperatur. 7.3.2.3. Unterscheidet Gegenstände nach ihrer Vibration. 7.3.2.4. Unterscheidet Gegenstände nach ihrem Gewicht.	Für Ziel 7.3.2. wird der Gegenstand der Person bei geöffneten Augen gezeigt. Das Training wird mit geschlossenen Augen fortgesetzt.
Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 7.4 Visuelle Wahrnehmung	7.4.1. Richtet den Blick auf den dargebotenen Reiz.	7.4.1.1. Nimmt Blickkontakt auf. 7.4.1.2. Betrachtet aufmerksam einen visuellen Reiz anderer Form.	Für Zielverhalten 7.4.4.1. können Aktivitäten wie Treppabgehen, Übersteigen eines Hindernisses ohne Anstoßen und Greifen eines hingehaltenen Gegenstands mit passender Geschwindigkeit, Kraft und Bewegungsform genutzt werden.

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
		7.4.1.3. Betrachtet aufmerksam einen visuellen Reiz anderer Farbe. 7.4.1.4. Betrachtet aufmerksam einen visuellen Reiz aus der Nähe. 7.4.1.5. Betrachtet aufmerksam einen visuellen Reiz aus der Ferne.	
Abschnitt 7.4 Visuelle Wahrnehmung	7.4.2. Verfolgt einen visuellen Reiz.	7.4.2.1. Verfolgt einen bewegten visuellen Reiz angemessen mit Kopfbewegungen. 7.4.2.2. Verfolgt einen bewegten visuellen Reiz angemessen mit Augenbewegungen.	
Abschnitt 7.4 Visuelle Wahrnehmung	7.4.3. Unterscheidet einen visuellen Reiz.	7.4.3.1. Unterscheidet einen leuchtenden Reiz. 7.4.3.2. Unterscheidet einen Reiz in Kontrastfarbe. 7.4.3.3. Unterscheidet einen Reiz in anderer Farbe. 7.4.3.4. Unterscheidet übereinander gezeichnete Formen. 7.4.3.5. Unterscheidet die visuellen Unterschiede von Gegenständen und Formen.	

Modul 8 — AKTIVITÄTEN DES TÄGLICHEN LEBENS

8. Modulname	AKTIVITÄTEN DES TÄGLICHEN LEBENS
8. Modulziel	Angestrebt wird, dass Personen mit Körperbehinderung sich im Alltag zu Hause selbstständig bewegen und An-/Auskleiden sowie Essen/Trinken selbstständig ausführen.
8. Abschnitte im Modul	Selbstständigkeit zu Hause, Aktivitäten der Körperpflege, Auskleiden, Ankleiden, Kleidungsverschlüsse öffnen/schließen, Ess- und Trinkaktivitäten

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 8.1 Selbstständigkeit zu Hause	8.1.1. Bewegt sich zu Hause selbstständig.	8.1.1.1. Öffnet die Türklinke mit Stütz des Rumpfes. 8.1.1.2. Schließt die Türklinke mit Stütz des Rumpfes. 8.1.1.3. Öffnet die Türklinke mit beiden Händen. 8.1.1.4. Schließt die Türklinke mit beiden Händen. 8.1.1.5. Öffnet die Türklinke mit einer Hand. 8.1.1.6. Schließt die Türklinke mit einer Hand. 8.1.1.7. Öffnet einen Drehknopf durch Drehen. 8.1.1.8. Öffnet einen Schiebeschrank. 8.1.1.9. Schließt einen Schiebeschrank. 8.1.1.10. Öffnet eine Schublade. 8.1.1.11. Schließt eine Schublade. 8.1.1.12. Öffnet einen Schrank. 8.1.1.13. Schließt einen Schrank.	Von der Person wird erwartet, die Ziele und Zielverhaltensweisen in Abschnitt 8.1. selbstständig zu erreichen. Nutzt sie ein Hilfsmittel wie Gehbock, Unterarmgehstütze oder Tripod, gilt die Ausführung der Zielverhaltensweisen als selbstständig. Gibt es bei der Bewertung keine Umgebung zur Beobachtung der Zielverhaltensweisen, können Auskünfte von der Familie eingeholt werden.
Abschnitt 8.2 Aktivitäten der Körperpflege	8.2.1. Führt Aktivitäten der Körperpflege aus.	8.2.1.1. Dreht einen Hebelhahn auf. 8.2.1.2. Dreht einen Hebelhahn zu. 8.2.1.3. Dreht einen Hahn mit Drehkopf auf. 8.2.1.4. Dreht einen Hahn mit Drehkopf zu. 8.2.1.5. Wäscht sich die Hände. 8.2.1.6. Trocknet sich die Hände ab. 8.2.1.7. Wäscht sich das Gesicht. 8.2.1.8. Trocknet sich das Gesicht ab. 8.2.1.9. Putzt sich die Zähne. 8.2.1.10. Kämmt sich die Haare.	
Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 8.3 Auskleiden	8.3.1. Zieht die eigene Kleidung aus.	8.3.1.1. Zieht die Socken aus. 8.3.1.2. Zieht die Hose aus. 8.3.1.3. Zieht den Pullover aus. 8.3.1.4. Zieht das T-Shirt aus. 8.3.1.5. Zieht den Rock aus. 8.3.1.6. Zieht die Strickjacke aus. 8.3.1.7. Zieht die Jacke aus. 8.3.1.8. Zieht die Weste aus.	Für Abschnitt 8.3. müssen bei der Vermittlung von Aus- und Ankleideaktivitäten die nötigen Vorkehrungen unter Wahrung der Privatsphäre der Person getroffen werden. Für Zielverhalten 8.3.1.2. muss bei der Arbeit an Aus- und Anziehaktivitäten von Hose/Rock die Vermittlung mit Hosen/Röcken mit Gummizug beginnen; danach ist mit Hosen/Röcken mit Reißverschluss und Knöpfen zu arbeiten. Für Zielverhalten 8.3.1.10. wurden Aus- und Anziehen von Parka, Mantel und

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
		8.3.1.9. Zieht den Sweater aus. 8.3.1.10. Zieht Parka/Mantel/Wintermantel aus. 8.3.1.11. Zieht Schuhe/Stiefel/Gummistiefel aus. 8.3.1.12. Nimmt die Mütze ab. 8.3.1.13. Zieht die Handschuhe aus. 8.3.1.14. Nimmt den Schal ab. 8.3.1.15. Zieht das Unterhemd aus. 8.3.1.16. Zieht die Unterwäsche aus. 8.3.1.17. Zieht die Strumpfhose aus. 8.3.1.18. Zieht ein Kleid aus.	Wintermantel als ein Zielverhalten zusammengefasst, da sie ähnliche Merkmale aufweisen. Der Vermittlungsprozess ist nach dem von der Person genutzten Kleidungsstück zu planen.
Abschnitt 8.4 Ankleiden	8.4.1. Zieht die eigene Kleidung an.	8.4.1.1. Zieht die Socken an. 8.4.1.2. Zieht die Hose an. 8.4.1.3. Zieht den Pullover an. 8.4.1.4. Zieht das T-Shirt an. 8.4.1.5. Zieht den Rock an. 8.4.1.6. Zieht die Strickjacke an. 8.4.1.7. Zieht die Jacke an. 8.4.1.8. Zieht die Weste an. 8.4.1.9. Zieht den Sweater an. 8.4.1.10. Zieht Parka/Mantel/Wintermantel an. 8.4.1.11. Zieht Schuhe/Stiefel/Gummistiefel an. 8.4.1.12. Setzt die Mütze auf. 8.4.1.13. Zieht die Handschuhe an. 8.4.1.14. Legt den Schal an. 8.4.1.15. Zieht das Unterhemd an. 8.4.1.16. Zieht die Unterwäsche an. 8.4.1.17. Zieht die Strumpfhose an. 8.4.1.18. Zieht ein Kleid an.	Für Abschnitt 8.4. muss mit der Familie zusammengearbeitet werden, damit Erwerb, Flüssigkeit, Beibehaltung und Übertragbarkeit der Ankleideaktivitäten gesichert werden können. Für Abschnitt 8.4. muss mit der Familie zusammengearbeitet werden, damit Erwerb, Flüssigkeit, Beibehaltung und Übertragbarkeit der Ankleideaktivitäten gesichert werden können.
Abschnitt 8.5 Kleidungsverschlüsse öffnen /schließen	8.5.1. Öffnet die Verschlüsse an der Kleidung.	8.5.1.1. Öffnet einen Druckknopf. 8.5.1.2. Öffnet einen Klettverschluss. 8.5.1.3. Öffnet einen Reißverschluss. 8.5.1.4. Öffnet einen Knopf. 8.5.1.5. Öffnet einen Haken mit Öse. 8.5.1.6. Öffnet einen Clip. 8.5.1.7. Löst einen Schnürsenkel.	
Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
Abschnitt 8.5 Kleidungsverschlüsse öffnen	8.5.2. Schließt die Verschlüsse an der Kleidung.	8.5.2.1. Schließt einen Druckknopf. 8.5.2.2. Schließt einen Klettverschluss. 8.5.2.3. Schließt einen Reißverschluss.	

Abschnitt	Ziele	Zielverhalten	Erläuterungen
/schließen		8.5.2.4. Schließt einen Knopf. 8.5.2.5. Schließt einen Haken mit Öse. 8.5.2.6. Schließt einen Clip. 8.5.2.7. Bindet einen Schnürsenkel.	
Abschnitt 8.6 Ess- und Trink aktivitäten	8.6.1. Isst mit Gabel/Löffel/Messer.	8.6.1.1. Isst mit den Fingern. 8.6.1.2. Isst mit einer Gabel. 8.6.1.3. Isst mit einem Löffel. 8.6.1.4. Isst mit Gabel und Messer zusammen.	Für Abschnitt 8.6. muss eine dem Entwicklungsstand entsprechende Essposition bereitgestellt werden. Für Abschnitt 8.6. muss eine dem Entwicklungsstand entsprechende Essposition bereitgestellt werden. Für Abschnitt 8.6. muss die Auswahl von Speisen und Getränken unterschiedlicher Konsistenz personenbezogen erfolgen. Für Abschnitt 8.6. muss bei Personen mit oraler Empfindlichkeit und oralmotorischen Problemen der Einsatz oralmotorischer Reize berücksichtigt werden. Für Abschnitt 8.6. muss bei der Arbeit an Essaktivitäten die Vermittlung unter Berücksichtigung der Tageszeit geplant werden, zu der die Person ins Förderzentrum kommt. Für Abschnitt 8.6. muss die Vermittlung von Essaktivitäten mit den von der Person bevorzugten Speisen und Getränken beginnen; die Person ist durch Auswahlmöglichkeiten bei den Materialien zu motivieren.
Abschnitt 8.6 Ess- und Trink aktivitäten	8.6.2. Trinkt Flüssigkeit aus Strohhalm/Glas/Flasche/Karton.	8.6.2.1. Trinkt Flüssigkeit mit einem Strohhalm. 8.6.2.2. Trinkt Flüssigkeit aus einem Glas. 8.6.2.3. Trinkt Flüssigkeit aus einer Flasche. 8.6.2.4. Trinkt Flüssigkeit aus einem Karton.	

ANHÄNGE

KRITERIUMSORIENTIERTER TEST (KOT) — ANHANG-1

Vor- und Nachname der Person: _____

Schuljahr: _____/_____

Modulname: _____ Abschnitt-Nr.: _____

Name der Lehrkraft: _____

Datum: _____

Eingangsbew.: ____/____/____ Zwischenbew.: ____/____/____ Abschlussbew.:
____/____/____

Zielverhalten	Materialien/Fragen	Anweisung	Kriterium	Ja/Nein		
				Eingangsbe w.	Zwischenbe w.	Abschlussb ew.
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						

Bew.: Bewertung

CHECKLISTE — ANHANG-2

Vor- und Nachname der Person: _____

Schuljahr: _____ / _____

Modulname: _____ Abschnitt-Nr.: _____

Name der Lehrkraft: _____

Datum: _____

Eingangsbew.: ____/____/____ Zwischenbew.: ____/____/____ Abschlussbew.: ____/____/____

Zielverhalten	Materialien/Fragen	Eingangsbew.	Zwischenbew.	Abschlussbew.	Erläuterungen
		Ja (+)/Nein (-)	Ja (+)/Nein (-)	Ja (+)/Nein (-)	
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					

Bew.: Bewertung

BEURTEILUNGSRASTER — ANHANG-3

Vor- und Nachname der Person: _____

Beginn- und Enddatum der Förderung: ____/____/____

Modul - Abschnittsname: ____/____/____

Bewertungsdatum: ____/____/____

Ziel/Zielverhalten: _____

Kriterien	Leistungsniveau und Definitionen		
	Ungenügend (3)	Ausreichend (2)	Gut (1)

Hinweis: Kann je nach zu messender Fertigkeit mit 3, 4 oder 5 Stufen erstellt werden.

LEISTUNGSPROTOKOLL — ANHANG-4

Vor- und Nachname der Person: _____

Name der Lehrkraft: _____

Datum der Eingangsbewertung: ____/____/____

Datum der Abschlussbewertung: ____/____/____

Abschnitte	Ziele	Bewertung	Nummer des Zielverhaltens														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Abschnitt 1.1	Ziel 1.1.1	Eingang	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
		Abschluss	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
	Ziel 1.1.2	Eingang	x	x	x	x	x										
		Abschluss	+	+	+	+	+										
	Ziel 1.1.3	Eingang	x	x	x	x	x	x	x	x							
		Abschluss	+	+	+	+	+	+	+								
Abschnitt 2.1	Ziel 2.1.1	Eingang	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x					
		Abschluss	+	+	+	+	+	+	+	+							
	Ziel 2.1.2	Eingang	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Abschluss	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+			
Abschnitt 3.1	Ziel 3.1.1	Eingang	x	x	x												
		Abschluss	+	+	+												
	Ziel 3.1.2	Eingang	x	x													
		Abschluss	+	+													
	Ziel 3.1.3	Eingang	x	x													
		Abschluss	+	+													

Hinweis: Das Leistungsprotokoll wird für jedes Modul zu Beginn und am Ende des Unterrichtsprozesses gesondert ausgefüllt.

x: angestrebtes Zielverhalten

+: erreichtes Zielverhalten

IFP-FORTSCHRITTSÜBERSICHTSFORMULAR — ANHANG-5

Vor- und Nachname der Person: _____

Name der Lehrkraft: _____

Schuljahr: _____/_____

Datum der Eingangsbewertung: ____/____/____

Datum der Abschlussbewertung: ____/____/____

Module	Abschnitte im Modul	Ziele im IFP	Erreichte Zielverhaltensweisen	Zu vermittelnde Zielverhaltensweisen	Bearbeitete Zielverhaltensweisen	Nicht erreichte Zielverhaltensweisen	Gründe der Nichterreichung	Empfehlungen
Modul 1 (Modulname)	Abschnitt 1.1 (Abschnittsname)	Ziel 1.1.1						
		Ziel 1.1.2						
		Ziel 1.1.3						
		Ziel 1.1.4						
	Abschnitt 1.2 (Abschnittsname)	Ziel 1.2.1						
		Ziel 1.2.2						
Modul 2 (Modulname)	Abschnitt 2.1 (Abschnittsname)	Ziel 2.1.1						
		Ziel 2.1.2						

Hinweis: Das IFP-Fortschrittsübersichtsformular wird auf Grundlage der Daten ausgefüllt, die aus den Bewertungen während der Umsetzung des IFP, während des Unterrichts und am Ende des Unterrichts gewonnen wurden. Die Daten dieses Formulars werden bei den groben Bewertungen im folgenden Schuljahr berücksichtigt.

PORTFOLIO-CHECKLISTE — ANHANG-6

Dieses Formular wurde erstellt, um den Inhalt der Portfolios zu prüfen, die Personen nach Abschluss eines Moduls oder am Ende des Schuljahres erstellt haben, bevor die Portfolios an das BFZ gesandt werden. Es wurde zudem erstellt, um zu Beginn des Bildungs- und Unterrichtsprozesses darüber zu informieren, was der Inhalt der zu erstellenden Portfolios umfassen soll. Bei Abgabe des Portfolios werden die folgenden Arbeiten zunächst von der privaten Bildungseinrichtung geprüft; trifft die Akte beim BFZ ein, prüft dieses sie und füllt die entsprechenden Spalten aus.

Vor- und Nachname der Person: _____

Datum: ____/____/____

Schuljahr: _____/_____

Name des Moduls: _____

Arbeiten/Produkte	Private Bildungseinrichtung	Beratungs- und Forschungszentrum (BFZ)
	Erläuterung	Erläuterung
Der IFP der Person		
IUP (Individuelles Unterrichtsprogramm)		
IFP-Fortschrittsübersichtsformular (2 Exemplare)		
Leistungsprotokolle		
IUP-Muster		
Muster eines Protokollformulars zur Fortschrittsbeobachtung		
Muster einer Grafik zur Fortschrittsbeobachtung		
Muster von Messinstrumenten (Tests)		
Muster der im Unterrichtsprozess erledigten Hausaufgaben		
Muster der von der Person im Unterrichtsprozess bearbeiteten Arbeitsblätter		
Ton- und Videoaufnahmen mit den Arbeiten der Person (können bei Einwilligung der Familie beigelegt werden)		

PORTFOLIO-BEURTEILUNGSRASTER — ANHANG-7

Vor- und Nachname der Person: _____

Bewertungsdatum: ____/____/____

Datum des Förderbeginns: ____/____/____

Name des Moduls: _____

ERLÄUTERUNG: Dieses Instrument wurde erstellt, um die Portfolios zu bewerten, in denen die von unseren Lernenden im Schuljahr zum jeweiligen Modul erstellten Arbeiten und die von Lehrkräften für Unterricht und Entwicklung eingesetzten Messinstrumente zusammengeführt sind. Prüfen Sie bei der Bewertung der erstellten Portfolios bitte jedes der folgenden Kriterien gesondert.

Kriterium	Verbesserungsbedürftig (1)	Ausreichend (2)	Gut (3)	Sehr gut (4)
Inhalt	Fast keine der Arbeiten, die zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 und Abschnitt 3 des Portfolios gehören sollten, ist vorhanden. Nur der IFP der Person liegt vor. Protokollformulare und/oder Entwicklungsgrafiken zur Entwicklung der Person fehlen ebenfalls.	Der IFP der Person und das Leistungsprotokoll zu Abschnitt 1 des Portfolios sind vorhanden. Die Arbeiten, die zu Abschnitt 2 und Abschnitt 3 gehören sollten, fehlen. Protokollformulare und/oder Entwicklungsgrafiken sind teilweise vorhanden, geben aber nur sehr oberflächliche Auskunft.	Ein wesentlicher Teil der Arbeiten, die zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 und Abschnitt 3 des Portfolios gehören sollten, ist vorhanden. Die Musterarbeiten stimmen mit den Angaben im Leistungsprotokoll überein, und Protokollformulare und/oder Entwicklungsgrafiken sind enthalten.	Alle Arbeiten, die zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 und Abschnitt 3 des Portfolios gehören sollten, sind vorhanden. Die Musterarbeiten stimmen mit den Angaben im Leistungsprotokoll überein, und Protokollformulare und/oder Entwicklungsgrafiken sind enthalten.
Stand der Zielerreichung	Bei Prüfung der Arbeiten, Formulare und des Leistungsprotokolls im Portfolio zeigt sich, dass keines der vor dem Unterricht gesetzten Ziele erreicht wurde oder nur eines bis zwei davon.	Bei Prüfung der Arbeiten, Formulare, des Leistungsprotokolls usw. im Portfolio zeigt sich, dass etwa die Hälfte der vor dem Unterricht gesetzten Ziele erreicht wurde.	Bei Prüfung der Arbeiten, Formulare, des Leistungsprotokolls usw. im Portfolio zeigt sich, dass ein wesentlicher Teil der vor dem Unterricht gesetzten Ziele erreicht wurde.	Bei Prüfung der Arbeiten, Leistungsprotokolle usw. im Portfolio zeigt sich, dass die vor dem Unterricht gesetzten Ziele vollständig erreicht wurden.
Messinstrumente	Die als Muster im Portfolio enthaltenen Messinstrumente stimmen überwiegend nicht mit den Zielen der Person und den Zielverhaltensweisen der Module überein. Zudem sind sie technisch (erforderliche Merkmale und Vielfalt) und qualitativ (Inhalt) verbesserungsbedürftig.	Die als Muster im Portfolio enthaltenen Messinstrumente stimmen überwiegend mit den Zielen der Person und den Zielverhaltensweisen der Module überein. Sie sind jedoch qualitativ (inhaltlich) verbesserungsbedürftig.	Die als Muster im Portfolio enthaltenen Messinstrumente stimmen zwar mit den Zielen der Person und den Zielverhaltensweisen der Module überein, sind jedoch technisch (erforderliche Merkmale und Vielfalt) noch etwas verbesserungsbedürftig.	Die als Muster im Portfolio enthaltenen Messinstrumente wurden hinsichtlich Umfang, Fragenzahl, Technik usw. so erstellt, dass sie die Ziele der Person und die Zielverhaltensweisen der Module angemessen messen.
Dokumentation der Entwicklung	Im Portfolio findet sich kein Instrument, das den Entwicklungsverlauf der Person abbildet.	Die im Portfolio vorgelegten Muster-Protokollbögen/-grafiken bilden den Entwicklungsverlauf der Person nicht ab. Oder sie stehen nicht durchgehend mit den Zielen in Beziehung.	Die im Portfolio vorgelegten Muster-Protokollbögen/-grafiken bilden den Entwicklungsverlauf der Person zwar überwiegend ab, geben aber keine detaillierte Auskunft.	Die im Portfolio vorgelegten Muster-Protokollbögen/-grafiken geben detailliert Auskunft über die Leistung der Person.

Kriterium	Verbesserungsbedürftig (1)	Ausreichend (2)	Gut (3)	Sehr gut (4)
Vielfalt der Arbeiten	Im Portfolio ist nur eine Art von Muster aus den Arbeiten zu den Zielen der Person enthalten.	Im Portfolio sind auch Muster von zwei oder drei Arten aus den Arbeiten zu den Zielen der Person enthalten.	Im Portfolio sind auch Muster von zwei oder drei Arten aus den Arbeiten zu den Zielen der Person enthalten. Auch die Anzahl der Muster je Art ist ausreichend.	Im Portfolio sind verschiedene Muster aus den Arbeiten zu den Zielen der Person (Testmuster, Arbeitsblätter, Videos, Tonaufnahmen, Hausaufgaben, Aktivitäten) enthalten. Die vorgelegten Muster sind sowohl zahlenmäßig ausreichend als auch qualitativ ein Spiegel der verschiedenen Merkmale der Person.
Ordnung	Die Unterlagen und Arbeiten im Portfolio wurden ohne Beachtung von Abschnitt 1, Abschnitt 2 und Abschnitt 3 zufällig abgelegt. Die Akte wirkt recht ungeordnet.	Die Unterlagen und Arbeiten im Portfolio entsprechen Abschnitt 1, die übrigen Abschnitte wurden jedoch vermischt abgelegt.	Die Unterlagen und Arbeiten im Portfolio wurden nach Abschnitt 1 und Abschnitt 2 passend abgelegt und sind überwiegend geordnet.	Die Unterlagen und Arbeiten im Portfolio wurden gemäß Abschnitt 1, Abschnitt 2 und Abschnitt 3 abgelegt. Die Akte ist hinsichtlich der Ordnung sehr gut.

Stärken der Akte:	
Entwicklungsbedürftige Seiten der Akte:	

FÖRDERUNTERRICHTSPROGRAMM FÜR PERSONEN MIT KÖRPERBEHINDERUNG